

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Zeitspalte oder deren Raum 60 Pfg.
Bergunigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Parteitag in Jena.

Sozialdemokratische Parteitage sind keine theoretisierende Diskutierklubs, aber auch keine Paradeveranstaltungen, bei denen die Masse andächtig den Reden der Führer zu lauschen und begeistert Beifall zu spenden hat. Diese alljährlichen Zusammenkünfte haben den Zweck, die politische Arbeit des verflochtenen Jahres kritisch zu prüfen und die Waffen zu neuem Kampfe zu schärfen. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die es sich leisten kann, in vollstem Lichte der Öffentlichkeit zu tagen. Ihrer Kraft tut es keinen Abbruch, daß auch die Außenstehenden von den innerhalb der Partei bestehenden Gegensätzen Kenntnis erhalten.

Die Angehörigen der Partei stehen grundsätzlich auf dem gleichen Boden und sie verfolgen das gleiche Ziel. Ueber die Wege aber, auf welchen das Ziel erreicht werden soll, gibt es begreiflicherweise Meinungsverschiedenheiten, die mitunter recht temperamentvoll zum Ausdruck gebracht werden. Aus solch hitzigen Debatten haben die Gegner schon manchmal die Hoffnung auf eine bevorstehende Spaltung der Sozialdemokratie geschöpft, doch ist dieses Gerücht allmählich verstummt; man hat sich überzeugt, daß sich diese Hoffnung nicht verwirklichen wird. Nichtsdestoweniger werden die Verhandlungen der sozialdemokratischen Parteitage von der gesamten Öffentlichkeit mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, und tatsächlich wohnt dem Parteitag der weitaus stärksten Partei Deutschlands eine Bedeutung bei, die das Interesse, welches den Verhandlungen entgegengebracht wird, voll auf rechtfertigt.

Dem diesjährigen Parteitag, der in der Woche vom 14. bis 20. September in Jena tagte, hat man mit besonderer Spannung entgegengesehen. In wichtigen Fragen bestanden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei, die zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse und in den Versammlungen geführt hatten. Zudem war es der erste Parteitag, dem der bewährte Rat Bebel's fehlte. Der Parteitag hat das Andenken des toten Führers in würdiger Weise geehrt, im übrigen aber durch seine Diskussionen und Abstimmungen bewiesen, daß Bebel's Erbe sich in guten Händen befindet. Das Ergebnis des Parteitages wäre kaum ein anderes gewesen, wenn Bebel dort sein gewichtiges Wort in die Waagschale geworfen hätte. Diejenigen, die wünschen, daß die Partei auch weiterhin im Sinne Bebel's arbeite, können mit dem Verlauf des Parteitages zufrieden sein.

Die wichtigsten Streitfragen auf dem Jenaer Parteitag betrafen die Stellung der Partei zum Massenstreik und zur Steuerfrage. Die Diskussion über den Massenstreik ist in der Partei zu einem Zeitpunkt heraufbeschworen worden, der so unglücklich wie möglich gewählt war. Die Parteitage zu Jena 1905 und zu Mannheim 1906 haben in ausführlicher Weise zu dieser Frage Stellung genommen und seither hat sich nichts ereignet, was eine Aenderung dieser Stellungnahme erforderlich gemacht hätte. Selbst die eifrigsten Befürworter des Massenstreiks müssen zugeben, daß in absehbarer Zeit an eine Durchführung dieses Experiments nicht zu denken ist. Abgesehen von den allgemeinen Gründen, die dagegen sprechen, wäre auch die Zeit der absteigenden Wirtschaftskongunktur der ungünstigste Augenblick für die Inzenerierung einer großen Streikbewegung.

Der Massenstreik ist empfohlen worden als ein Mittel zur Eroberung des Wahlrechtes in Preußen. Aber nicht allgemein; Rosa Luxemburg, die wohl die lebhafteste Propaganda für den Massenstreik entfaltet hat, hat es in ihrer bekannten Berliner Versammlung sogar direkt abgelehnt, besondere Kräfteanstrengungen zur Verstärkung des parlamentarischen Einflusses der Arbeiterklasse zu empfehlen, zumal ihrer Meinung nach durch den Parlamentarismus nichts zu erreichen ist. Ihr Massenstreik hat eine große Ähnlichkeit mit dem von den Syndikalisten gepredigten Allheilmittel. Aber selbst wenn man von den Luxemburgischen Extravaganzen absteht, was hat es für einen vernünftigen Sinn, den Massenstreik zu diskutieren, wenn man weiß, daß seine Anwendung in absehbarer Zeit nicht in Frage kommt? Daß die Sozialdemokratie dieses Kampfmittel nicht grundsätzlich verwerft, daß sie willens ist, sich bei bestimmten Anlässen seiner zu bedienen, das ist in der Jenaer Resolution von 1905 deutlich ausgesprochen und im folgenden Jahre in Mannheim wiederholt worden.

Die ganze Massenstreikdebatte war ein sehr überflüssiger Luxus und es war gut, daß dies auf dem Parteitag mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wurde. Nachdem die Diskussion einen so großen Umfang angenommen hatte, war aber die Erörterung des Gegenstandes auf dem Parteitag nicht wohl zu vermeiden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, dem Willen des Parteitages in einer Resolution Ausdruck zu geben. Die Debatte drehte sich formell um die vom Partei-

vorstand vorgelegte Resolution, der eine andere gegenüberstand, die von Rosa Luxemburg verfaßt war. Der Parteitag hat in namentlicher Abstimmung die Resolution Luxemburg mit 333 gegen 142 Stimmen abgelehnt und nachher mit großer Mehrheit die Resolution des Parteivorstandes angenommen, die ihrem wesentlichen Inhalt nach eine Wiederholung der Massenstreikresolutionen von 1905 und 1906 ist. Wichtig in dieser Resolution ist vor allem der Schlusssatz, der den Parteigenossen die Pflicht auferlegt, unermüdet für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken. Die Betonung dieser Pflicht ist besonders deshalb wichtig, weil die Massenstreikpropaganda, wie sie in den letzten Monaten betrieben wurde, leicht zu einer gewollten oder ungewollten Herabsetzung des Wertes der Organisationsstätigkeit führt.

Der andere wichtige Streitpunkt, der den Parteitag beschäftigte, betrifft hauptsächlich die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegenüber der Wehrvorlage, oder richtiger gesagt, die Abstimmung der Fraktion bei der Dedungsvorlage. Daß die ungeheuerliche Heeresvermehrung, die in diesem Jahre gefordert wurde, auf das entschiedenste bekämpft und abgelehnt werden müsse, darüber bestand an keiner Stelle in der Partei Meinungsverschiedenheit. Als die Heeresvermehrung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschloffen war, war die Aufmerksamkeit der Fraktion darauf gerichtet, die großen Kosten den tragfähigen Schultern aufzuladen. Die Sozialdemokraten haben dementsprechend im Reichstag für den Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer gestimmt. Diese Haltung der Fraktion entsprach völlig dem Manifest, welches die Vorstände und die Parlamentsfraktionen der deutschen und der französischen Partei gemeinsam am 1. März d. J. veröffentlicht haben. Hier wurde deutlich ausgesprochen, daß, wenn trotz allen Widerstandes den Völkern neue militärische Ausgaben auferlegt werden, die Sozialdemokratie in beiden Ländern mit aller Energie dafür kämpfen wird, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt werden.

Trotzdem knüpfte sich an die Abstimmung der Fraktion eine lebhaftere Auseinandersetzung, die um so unerfreulicher war, als eine Reihe von Abgeordneten, die in der entscheidenden Fraktionsstimmung in der Minderheit geblieben waren, sich lebhaft an den, gegen die Fraktion erhobenen Vorwürfen beteiligten. Diese Vorwürfe gingen in der Hauptsache dahin, daß der alte Grundsatz „diesem System keinen Mann und keinen Groschen“ verletzt sei. Die beschlossenen Vermögenssteuern sind dazu bestimmt, die Kosten des Militarismus zu decken und deshalb hätten sie abgelehnt werden müssen. Mit Recht wurde dagegen eingewendet, daß die Ablehnung der Vermögenssteuern durch die Sozialdemokraten lediglich den Erfolg gehabt hätte, daß diese Steuern gefallen und an ihre Stelle indirekte Steuern getreten wären, welche die breiten Massen belasten.

Aus dieser Kritik an der Reichstagsfraktion entwickelte sich eine grundsätzliche Debatte über die Stellung der Partei zu den Steuern überhaupt. Dieses Thema bietet manche schwierige Probleme, und es muß anerkannt werden, daß es auf dem Parteitag sehr gründlich erörtert wurde. Die Debatte endete mit der Annahme einer langen, von Wurm vorgelegten Resolution, in welcher die grundsätzliche Stellung der Partei zu der Steuerfrage festgelegt wird, die aber auch zugleich die Stellungnahme der Reichstagsfraktion zu den Dedungsvorlagen rechtfertigt. Diese Resolution wurde mit 336 gegen 140 Stimmen angenommen und ein anderer mit großer Mehrheit angenommener Antrag spricht der Fraktion das Vertrauen und den Dank der Partei aus.

Während Massenstreik und Steuerfrage Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen gaben, herrschte über die Stellung der Partei zur Arbeitslosenfürsorge völlige Einmütigkeit. Der Referent Timm geißelte in seinem Referat besonders das unehrliche Gaukelspiel, welches das Zentrum in Bayern gegenüber der Arbeitslosenversicherung spielt. Wiederholt haben sich Zentrumsabgeordnete an maßgeblicher Stelle für eine staatliche Unterstützung der kommunalen Arbeitslosenversicherung ausgesprochen, als aber dem bayerischen Landtag ein dahingehender Antrag vorgelegt wurde, lehnte ihn das Zentrum ab. Im Landtag vertrat das Zentrum die Ansicht, daß die Arbeitslosenversicherung eine Aufgabe der Gemeinden sei, in den Gemeindeverwaltungen aber verhinderten die Mitglieder derselben Partei die Einführung der Arbeitslosenversicherung mit der Begründung, daß dies eine Aufgabe des Staates wäre.

Die Sozialdemokratie fordert grundsätzlich die Einführung einer öffentlich rechtlichen Arbeitslosenversicherung

durch die Reichsgefetzgebung. Bis zur Durchführung dieser Forderung muß es als Aufgabe der Gemeinden bezeichnet werden, Zuschüsse zu den Arbeitslosenunterstützungen zu gewähren, welche die Gewerkschaften ihren Mitgliedern zahlen. Die Einzelstaaten aber haben die Verpflichtung, den Gemeinden durch entsprechende Beihilfen die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern. In diesem Sinne müssen die Vertreter der Partei in den Gemeinden und Parlamenten wirken und die Organisationen sollen die Aktionen ihrer Vertreter durch Veranstaltung von Massenversammlungen unterstützen. In diesem Sinne ist in der Hauptsache bisher schon gearbeitet worden und die einstimmige Annahme der vorgelegten Resolution wird der Bewegung für die Einführung einer wirksamen Arbeitslosenfürsorge einen kräftigen Anstoß geben.

Im Gegensatz zu der Behandlung dieser Frage wirkte die Maifeierdebatte nicht gerade erhebend. Die Beschlüsse über die Arbeitsruhe am 1. Mai haben für die Partei und die Gewerkschaften schon viele Unannehmlichkeiten im Gefolge gehabt und es wäre zu wünschen, daß durch den entsprechenden Beschluß eines internationalen Kongresses dieser Zankapfel für die Arbeiterbewegung beseitigt würde. Das wäre möglich, ohne den erhabenen Gedanken, der der Maifeier an sich zugrunde liegt, irgendwie zu beeinträchtigen. Leider besteht hierfür nur geringe Aussicht, denn die Diskussion auf dem Parteitag ging von dem Gedanken aus, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai beibehalten wird. Hier drehte es sich nur um die vom Nürnberger Parteitag beschlossene, aber im vorigen Jahre wieder aufgehobene Verpflichtung für die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, die am 1. Mai feiern, aber keinen Lohnausfall erleiden, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben. Der Parteivorstand legte hierzu folgende, im Einverständnis mit der Generalkommission formulierte Erklärung vor: „Der Parteitag erwartet von den in Büreaus und Redaktionen der Partei und der Gewerkschaften angestellten Parteigenossen, daß sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampf um die Maifeier bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mai an den Maifeierfonds abliefern.“

Es ist bedauerlich, daß über solche Fragen erst noch diskutiert werden muß. Solange die Arbeitsruhe am 1. Mai besteht und so viele Arbeiter durch die Innehaltung dieses Beschlusses schwere Opfer auf sich nehmen, ist es nicht mehr als billig, daß die Angestellten in den Arbeiterorganisationen durch die Ausführung eines Tagesverdienstes ihren Beitrag zur Unterstützung der wegen der Teilnahme an der Maifeier Gemahregelten leisten. Es ist unwürdig und unanständig, wenn sich einzelne dieser Pflicht zu entziehen suchen. Die neue Fassung des Beschlusses zieht den Kreis der Zahlungspflichtigen enger als es der Nürnberger Beschluß getan hatte, die Organisationen können aber nur ihre eigenen Angestellten verpflichten. Nichtsdestoweniger darf ausgesprochen werden, daß die Partei noch eine beträchtliche Anzahl von Personen umfaßt, die zwar nicht formell verpflichtet werden können, die sich aber selbst moralisch gebunden erachten müßten, dem erwähnten Beschluß Folge zu leisten, wenn er sich auch seinem Wortlaut nach nicht auf sie erstreckt.

Die sonstigen Arbeiten des Parteitages können wir hier übergehen. Erwähnt sei nur, daß an Stelle von Bebel der bisherige Parteisekretär Ebert neben Haase zum Vorsitzenden gewählt wurde; an seine Stelle wählte der Parteitag Bartels-Altona zum Sekretär im Parteivorstand.

Ueberblickt man die Verhandlungen des Parteitages, so wird man mit seinen Leistungen im ganzen zufrieden sein können. Es wurden zum Teil scharfe Diskussionen gepflogen, das ist aber an sich kein Fehler. Der Zweck der Verhandlungen ist es, durch einen Meinungsaustausch zur Klarheit zu kommen. Wenn temperamentvolle Redner dabei einmal in der Hitze des Gefechts über die Stränge hauen, dann ist das nicht tragisch zu nehmen. Der Parteitag ist eben kein ästhetisches Kränzchen.

Zum Schluß sei noch ein bemerkenswertes Moment erwähnt: die Gegensätze zwischen den Richtungen in der Partei beginnen sich abzuschleifen. Das konnte man schon auf dem vorigen Parteitag bemerken und in Jena trat es noch deutlicher in Erscheinung. Bei den wichtigen Abstimmungen gruppieren sich nicht mehr in dem Maße, wie es früher war, auf der einen Seite die „Radikalen“ auf der anderen Seite die „Revisionisten“. Wir halten das für einen Gewinn. Das Vorhandensein verschiedener Meinungen ist in einer so großen Partei wie der sozialdemokratischen unvermeidlich. Ein Fehler ist es aber, wenn die Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen von der Zugehörigkeit der Parteimitglieder zu den einzelnen Richtungen abhängig gemacht wird. Der einzelne muß seinen Blick freihalten,

dann ergeben sich ganz von selbst bei den verschiedenen Fragen verschiedene Gruppierungen, und das ist dem Gefühl der Zusammengehörigkeit zu der einheitlichen Sozialdemokratie nur förderlich.

Nachstehend lassen wir die für die Mitglieder der Gewerkschaften besonders wichtigen Resolutionen zur Frage des Massenstreiks und zur Arbeitslosenfürsorge im Wortlaut folgen. Die vom Parteivorstand vorg. legte Resolution zum Massenstreik lautet:

Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1906) bestätigten Beschluß des Jenaer Parteitages (1905) ist die umfassendste Anwendung der Massen-Arbeitsloseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um Volksrechte neu zu erobern.

Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Bestimmungen nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung, es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junkerkaste, zum Beherrscher der Gesetzgebung.

Darum fordert der Parteitag die entrechteten Massen auf, im Kampf gegen das Dreiklassenunrecht alle Kräfte anzuspannen, in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

Indem der Parteitag den Massenstreik als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung verwirft, spricht er zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiterschaft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdet für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu wirken.

Zur Frage der Arbeitslosenfürsorge nahm der Parteitag einstimmig die nachstehende vom Referenten Timm-München vorgelegte Resolution an:

Die zurzeit herrschende und noch ansteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert schleunigste Maßnahmen zur Vinderung der Not der Arbeitslosen.

In allen öffentlichen Körperschaften im Reiche, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden ist deshalb auf sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge, auf planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu tarifmäßigen Sätzen zu dringen.

Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranstaltung von Massenversammlungen das Wirken ihrer Vertreter in den Gemeinden und den Parlamenten nachdrücklich unterstützen.

Die ständige und die periodisch stärker auftretende Arbeitslosigkeit ist eine untrennbare Begleiterscheinung und Folge der kapitalistischen Produktionsweise; sie wird erst mit der Einführung der sozialistisch-organisierten Produktion verschwinden.

Durch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung muß aber schon jetzt versucht werden, die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit tatkräftig zu mildern.

Die öffentlich rechtliche Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten kann nur durch die Reichsgesetzgebung herbeigeführt werden, auf der Grundlage, wie sie die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Dresden 1911 und des internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen 1910 fordern.

Bis zur Verwirklichung der allgemein öffentlich rechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist das System der Zahlung gemeindlicher Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden zu fordern.

Zu diesem Zwecke muß überall die Heranziehung der Einzelstaaten zu den erforderlichen Zuschüssen verlangt werden.

Die Förderung der öffentlich rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich durch die tatkräftige Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der Parteitag fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen.

Die Reformnotwendigkeit des Lohnbeschlagnahmegesetzes.

Die Ungültigkeit des Lohnbeschlagnahmegesetzes und die daraus hervorgehenden Härten haben in den letzten Jahren in den Kreisen der Privatangestellten eine lebhafteste Bewegung entfesselt, die auf die Herbeiführung einer Reform des Lohnbeschlagnahmegesetzes gerichtet ist. Dem Reichstag sind eine Anzahl Petitionen zugegangen, die ihn ersuchten, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, leider nur mit dem Resultat, daß die Petitionen dem Reichskanzler als Material überwiesen wurden. Damit kann und darf diese Frage jedoch nicht erledigt sein. Auch die Arbeiter haben ein Interesse daran, daß endlich eine den Zeitverhältnissen entsprechende Reform des Lohnbeschlagnahmegesetzes erfolgt. Hierbei kann es nicht mit einer bloßen Erhöhung des pfändungsfreien Einkommens abgetan sein. Das bliebe eine Ungültigkeit. Mindestens ebenso wichtig ist, daß die in dem Lohnbeschlagnahmegesetz enthaltenen ungerechtfertigten Härten beseitigt werden sowie die einschlägigen Bestimmungen eine präzisere und zweifelsfreie Fassung erhalten. Einzelne Bestimmungen des Gesetzes erfahren heute sowohl von Seiten der Behörden wie der Gerichte eine sehr

verschiedene Auslegung. Das trägt nicht zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei und ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand.

Die Mängel des Lohnbeschlagnahmegesetzes machen sich insbesondere in drei Richtungen bemerkbar, und zwar:

1. in dem zu weitgehenden Pfändungsrecht des Steuerfiskus und der ehelichen Unterhaltspflichtigen sowie des unbefchränkten Zugriffs bei Einkommen über 1500 Mark,
2. in der zu niedrigen Normierung des Existenzminimums,
3. in der nicht genügend klaren Formulierung des § 4 Ziffer 4 des Gesetzes.

Nach § 4 Ziffer 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes kann wegen nicht länger als drei Monate fälliger Steuern dem Schuldner der ganze Lohn gepfändet werden. Das gleiche kann nach Ziffer 3 von Seiten der unterhaltsberechtigten Verwandten (Eltern, Ehegatten, früheren Ehegatten und Kindern) geschehen. Das bedeutet, daß der so gepfändete aller Subsistenzmittel beraubt werden kann und kennt das Gesetz in dieser Beziehung keine Ausnahmen. Ein solcher Zustand liegt weder im Interesse des Staates noch der Unterhaltsberechtigten, denn ein so rigoroses Vorgehen veranlaßt lediglich, daß der in Anspruch Genommene mit allen Mitteln versucht, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. In sehr vielen Fällen bleibt ihm sogar nichts anderes übrig, als so zu verfahren; hat er doch infolge des unbefchränkten Pfändungsrechts seiner Gläubiger keine Möglichkeit, auf andere Weise seine Existenz zu fristen. Er ist genötigt, seine Arbeitsstelle aufzugeben, eine andere zu suchen und abzuwarten, ob man ihn auch dort pfändet, um es in diesem Falle wieder bei einem anderen Arbeitgeber zu probieren. Die Folge ist, daß die Unterhaltsberechtigten schließlich gar nichts bekommen. So ist die Wirkung des Gesetzes in dieser Richtung eine durchaus unsoziale und unmoralische. Es muß daher die Aufhebung des bisherigen Steuerprivilegs wie auch der unbefchränkten Lohnpfändung für Unterhaltsbeiträge gefordert werden. Die Erfüllung dieser Forderung würde den Steuerpflichtigen und Unterhaltspflichtigen eine ähnliche Stellung zuweisen, wie sie der uneheliche Vater gegenüber den Alimentationsansprüchen der unehelichen Mutter und ihres Kindes einnimmt. Auch sein Lohn ist pfändbar, aber nur mit gewissen Einschränkungen. Unbefchränkt pfändungsfähig ist nur der Lohn soweit er 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. Der unter diesem Betrag bleibende Lohn kann dagegen nur für Alimemente gepfändet werden, die auf die Zeit nach Erhebung der Klage und das dieser vorausgehende Vierteljahr entfallen. Aber auch in diesem Falle muß dem unehelichen Vater von seinem Lohne soviel überlassen bleiben, als er zur Bestreitung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung seiner Unterhaltspflicht gegenüber seinen Angehörigen bedarf.

Ueber die Höhe des zur Erfüllung dieser Verpflichtungen sowie zur Bestreitung des eigenen notwendigen Unterhalts erforderlichen Lohnbetrages geht die Auffassung der Gerichte sehr auseinander, was zu mancherlei Unzuträglichkeiten führt. Doch erscheint es ausgeschlossen, eine allgemeine und zufriedenstellende Lösung zu finden, denn die von den Armenbehörden in Erfüllung des Unterkunftswohnungsgesetzes aufgestellten Normen für den Geldwert des notwendigen Unterhalts können hier nicht als Maßstab dienen. Wenn eine Fixierung des notwendigen Unterhalts stattfinden soll, so ist sie nur im Rahmen kleiner Bezirke mit annähernd gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich, wobei selbstverständlich zwischen Ledigen und Unterhaltspflichtigen unterschieden werden mußte.

Erscheint es gerechtfertigt, für Unterhaltsforderungen gesetzlich eine umfassendere Lohnpfändungsmöglichkeit zuzugestehen, so läßt sich das gleiche nicht für andere Forderungen befürworten. Das Lohnbeschlagnahmegesetz trägt diesem Umstande auch Rechnung, indem es für alle sonstigen Forderungen nur das über 1500 Mk. hinausgehende Lohn-einkommen pfänden läßt. Das kann aber unbefchränkt erfolgen. Hierin liegt ein Unrecht, das um so größer ist, als für die Arbeiter und Angestellte in dieser Beziehung ein Ausnahmestellung besteht. Nach § 850 Ziffer 7 und 8 der Zivilprozessordnung ist nämlich das 1500 Mk. übersteigende Einkommen aus Pensionen der Witwen und Waisen, pensionierter Arbeiter, das Gehalt der Offiziere, Militärärzte, Deckoffiziere, Beamten und Geistlichen sowie der Ärzte und Lehrer an öffentlichen Anstalten nur zu einem Drittel der Pfändung unterworfen. Es ist nicht einzusehen, warum nur das Einkommen dieser Kreise in solchem Umfange geschützt werden soll. Für die Arbeiter und Angestellten besteht das Bedürfnis nach einer Einschränkung der Pfändungsmöglichkeit mindestens in dem gleichen Umfange wie dort, ja sogar in noch höherem Maße. Das ergibt sich schon aus ihrer weniger festen Anstellung. Wird einem Arbeiter der Lohn mit Beschlag belegt, so läßt sich der Arbeitgeber in sehr vielen Fällen diese Maßnahme nicht lange gefallen. Vermag der Arbeiter nicht bald zu zahlen und damit die Lohnbeschlagnahme zur Aufhebung zu bringen, so hat er seine Entlassung zu gewärtigen, was eine weitere Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach sich zieht. Ähnlich liegen die Dinge bei den Angestellten, Handlungsgehilfen usw. Es sprechen somit gewichtige soziale Gründe dafür, daß auch bei ihnen das über das Existenzminimum hinausgehende Lohn-einkommen nicht vollständig von dem Gläubiger in Anspruch genommen werden kann.

Die schärfsten Angriffe aus den Angestelltenkreisen richten sich gegen die nicht mehr zeitgemäße Höhe des durch das Lohnbeschlagnahmegesetz festgelegten Existenzminimums. Mit Recht wird bemerkt, daß 1500 Mk. für den Lebensunterhalt

einer Familie nicht mehr ausreichen. Dieser Betrag war im Jahre 1870 festgesetzt, nachdem das Gesetz bis dahin nur ein pfandfreies Lohn-einkommen von 1200 Mk. vorsah. Die gleichen Gründe, die damals zu einer Erhöhung des Existenzminimums führten, sind auch heute zutreffend. In jener Zeit haben die wirtschaftlichen Verhältnisse mancher Änderungen erfahren. Die Preise für Lebensmittel und Wohnung sind beträchtlich gestiegen. Infolgedessen reicht der Betrag von 1500 Mk. nicht mehr zur Bestreitung des Unterhalts aus und ist seine Erhöhung geboten. Wie bringen notwendig diese Erhöhung und im Anschluß daran eine entsprechende Änderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes zeigen die zahlreichen Verträge zwischen Angestellten und ihren Arbeitgebern, die das Lohnbeschlagnahmegesetz unwirksam machen. Diese Verträge gehen dahin, daß dem Angestellten nur der Betrag von 1500 Mk. ausbezahlt wird, der überschüssige Teil des Gehaltes aber der Ehefrau zufließt. Das führt — wie der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Giebel im Reichstage zutreffend ausführte — dazu, daß die Angestellten mit hohen Gehältern ihr Arbeitseinkommen fast in absoluter Höhe pfandfrei machen und ihre Gläubiger das Nachsehen haben. Das Reichsgericht hat unter den bestehenden Verhältnissen mit Recht derartige Verabredungen als rechtlich zulässig und nicht gegen die guten Sitten verstoßend erklärt. So sehr den Schuldnern dieser Schutz zu gönnen ist, so kann der auf diese Weise geschaffene Zustand doch auch nicht befriedigen. Er führt zu Mißbräuchen und nicht selten zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen. Weitere Mißstände ergeben sich aus der widersprechenden Auslegung des Gesetzes.

(Schluß folgt.)

Altes und Neues aus der Metropole der sächsischen Bürstenindustrie.

H. Sch. Die Geschichte der erzgebirgischen Bürstenindustrie beginnt in einer Zeit großer wirtschaftlicher Not. Ihr Ausgangspunkt ist Schönheide, ein Dorf mit etwa 900 Einwohnern, auf dem westlichen Höhenzuge des sächsischen Erzgebirges. Dieser Ort ist seit altersher eine Stätte reger industrieller Tätigkeit. Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts war hier hauptsächlich die Blechwarenfabrikation die Erwerbsquelle der männlichen Bevölkerung. Das Gewerbe wurde hausindustriell betrieben und die Waren bis weit über die Grenzen der Heimat hinaus veräußert. Die technische Entwicklung und allerhand Beschränkungen des Hausierhandels führten zum Untergang dieses Gewerbes im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Dadurch wurde die Bevölkerung jeder Erwerbsmöglichkeit beraubt. Ein allgemeine Verarmung mit den trübseligsten sozialen Zuständen war die Folge. In diese Zeiten fällt der Beginn der Bürstenindustrie.

Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sind in Schönheide die ersten Versuche im Bürstenmachen gemacht worden. Daß die halb verhungerte Bevölkerung gerade dieses Gewerbe ergriff, kann nur damit erklärt werden, daß die Herstellung von Bürsten in der einfachsten Form und Qualität eine so geringe Technik erfordert und leicht zu beschaffender Materialien bedarf, wie kein anderes Gewerbe. Länger als ein Jahrzehnt wurde das Gewerbe nur als Hausindustrie mit Absatz durch Hausierer betrieben und dehnte sich auch bald auf die umliegenden Orte Neuheide, Stüben grün und Rothentkichen aus. Einer gesunden Entwicklung des Gewerbes wurde aber durch das damals in vielen Orten bestehende Verbot des Hausierens Schranken gesetzt. Erst nachdem für den Hausierhandel mit Bürstenwaren Erleichterungen geschaffen waren, bildeten sich Handwerksbetriebe mit einigen Beschäftigten. Von dieser Zeit an mehrte sich die Zahl der Betriebe rapid, und unter den günstigsten Verhältnissen — zahlreiche und billige Arbeitskräfte, starker und lohnender Absatz der Waren — lebt eine Entwicklung ein, besonders seit den Tagen der Gewerbefreiheit, die die bisherigen Produktionsformen über den Haufen warf und an Stelle der Hausindustrie und Kleingewerbe moderne kapitalistische Betriebe schuf. Das Bild des ausgemergelten Hausarbeiters verschwand, an dessen Stelle trat der nicht minder ausgemergelte Fabrikarbeiter. Nur die schon damals Bestehenden verstanden es aus dieser Umwälzung lachenden Profit zu ziehen, aus den verelendeten Bürstenmachergerwebe goldene Schätze zu heben.

Die Entwicklung der erzgebirgischen Bürstenindustrie vollzieht sich in der Richtung der Großbetriebe. Die Klein- und Mittelbetriebe, mit 1 bis 30 Beschäftigten, haben zwar auch eine Aufwärtsentwicklung an Zahl wie in der absoluten Beschäftigungszahl aufzuweisen, aber einen Einfluß auf die Industrie, oder eine Bedeutung für die Gesamtproduktion haben sie nie erlangt. Aber an und für sich schon ist die Zunahme der Klein- und Mittelbetriebe, eine bemerkenswerte Erscheinung der erzgebirgischen Bürstenindustrie. Die Ursache hierfür scheint einmal in dem auch heute noch guten und lohnenden Absatz der Bürstenwaren im Hausierhande zu liegen, denn diese Betriebe arbeiten fast ausschließlich für den Hausierhandel und sonstigen Kleinhandel, und nicht zu leicht darin, daß Leute mit einigen Mark Geld glauben dieses am rentabelsten in der Beschäftigung der Bürstenarbeiter anzulegen, und leider ist auch dazu heute noch die Beschäftigung unserer Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen das geeignetste Unternehmen.

Die Zunahme der Klein- und Mittelbetriebe ist allerdings auf Kosten einer Verminderung der durchschnittlichen Beschäftigungszahl pro Betrieb geschehen. 1896 betrug die durchschnittliche Beschäftigungszahl dieser Betriebe 9,5 Personen, gegenwärtig aber nur noch acht. Aber auch die durchschnittliche Beschäftigungszahl der Großbetriebe, mit 31 bis 500 Beschäftigten, ist von 128,2 Personen im Jahre 1896 auf 111,8 Personen gegenwärtig gesunken. Ins Gewicht fällt hierbei die starke Verminderung der Beschäftigungszahl im größten Betrieb am Orte. Dieser Betrieb hatte 1896 bereits 622 Beschäftigte, 1906 rund 550, heute aber nur noch einige mehr wie 400. Ein Sieg der Maschine!

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Zischlern, Maschinen und Hilfsarbeitern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Czernik, Dächau bei München, Gebweiler im Elsaß, König (mit Ausnahme von Eugen Wujorra) Langenberg bei Gera, R. J. L. (Möbelfabrik Agst), Lage (Möbelfabrik Niehof), Löbnitz i. Pomm. (E. A. Schmidt), Dellinghausen, Wolfratshausen (Mit. Langinger), Wurzzen (Möbelfabrik Streil).
 - Modelltschlern nach Esmendingen (Maschinenfabrik D. Wehrle), Leipzig.
 - Drechsler, Kollerern und Hilfsarbeitern nach Neusalz an der Oder, Nürnberg.
 - Bergolbern, Grundratern, Berzterern und Farbigmachern nach Burg h. Magdeburg (Wattenberg), Glattbrugg bei Zürich (Velters).
 - Bürsten- und Pinselmachern nach Nürnberg, Schopfloch.
 - Korbmachern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Goeckhacht (Frank).
 - Stellmachern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Gera, R. J. L. (Karosseriefabrik P. Sahl).
 - Stodarbeitern nach Halle a. S. (Blumenthal u. Bauer).
 - Werstarbeitern nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Regesack.

Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten und die Verteilung dieser auf die zwei Größtenklassen seit 1862 veranschaulicht nachstehende Zusammenstellung:

	Von insgesamt Beschäftigten	In Großbetrieben	Proz.	In Kleinbetrieben	Proz.
1862	248	2	65,7	11	34,3
1896	1520	10	84,4	25	15,6
1906	1557	12	84,2	29	15,8
1913	1730	13	84,0	35	16,0

Auf den Betrieb kamen im Durchschnitt Beschäftigte:

Jahr	Großbetrieb	Kleinbetrieb
1862	81,5 Personen	7,7 Personen
1896	128,2	9,5
1906	109,2	8,5
1913	111,8	8,0

Danach sind 84 Prozent aller Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen in den 13 Großbetrieben und nur 16 Prozent in den 35 Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Diese Zahlen sind ein Beweis der Ueberlegenheit der Großbetriebe über die Klein- und Mittelbetriebe, und noch besonders unter Berücksichtigung der technischen Hilfsmittel und der günstigen Kaufs- und Verkaufsmöglichkeiten der Großbetriebe. Freilich, auch die Klein- und Mittelbetriebe sind heute nicht mehr ohne technische Hilfsmittel. Der Elektromotor ermöglicht auch dem kleinsten Betrieb die Aufstellung von Spezialmaschinen. Und es gibt wohl keinen Betrieb der Bürstenmacherei mehr, wo nicht die Einstanmaschine ihren Einzug gehalten hat, und kein Betrieb der Holzfabrikation mehr, wo die Bohrmaschine mit Fußtrieb nicht der mit Krantantrieb hat Platz machen müssen.

Die Zeit, wo die Bürste das Werk eines einzelnen war, ist längst verschwunden, wenn es in der erzgebirgischen Bürstenindustrie überhaupt jemals eine solche gegeben hat. Mit der Produktionsteilung in vier Branchen: Holzfabrikation, Borstenzurichterei, Bürstenmacherei und Zahnbürstenfabrikation, ist in jeder dieser Branchen eine bis ins kleinste gehende Arbeitsteilung durchgeführt. Des Zusammenarbeitens von nicht weniger wie 18 Sparten bedarf es zur Herstellung einer guten Kleiderbürste. Der gelernte Bürstenarbeiter gehört der Fabel an. Doch auch die Feilarbeiter müssen lernen, und im Erzgebirge sogar früh, sehr früh, schon in den Jahren der kurzen Hosen und Röcke. Dazwischen gestattet dem Arbeitgeber die volle und vollste Ausnutzung aller: Männer und Frauen im rüstigsten Alter, Greise und Kinder in den letzten und ersten Tagen ihrer Lebenskraft! Und in der Rolle des Ausbeuters sind die Bürstenwarenfabrikanten Meister.

Die maschinell-technische Entwicklung der Bürstenindustrie findet in der erzgebirgischen restlos ihre Stätte. Eine einzige Sparte gibt es noch, in der die Arbeitsmaschine bisher keinen Eingang gefunden hat: Die Feherei. In allen übrigen Sparten herrschen die kompliziertesten Maschinen aller Gattungen und technische Hilfsmittel, und beschleunigen den Arbeitsprozeß und die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Gegenwärtig sind Maschinen in Betrieb, in abgerundeten Zahlen: 5 Gatter-, 70 Kreis- und 90 Bandlängen, 160 Fräs-, 50 Hobel-, 10 Kehl-, 300 Bohr-, 400 Einstan-, 90 Abschnide-, 100 Schleif-, 15 Misch-, 20 Glätt-, 60 automatische Bohr- und Einstanmaschinen und 100 Poliermaschinen und -walzen. Außer diesen sind noch Maschinen in kleinerer Anzahl in den Branchen der Borstenzurichterei und Zahnbürstenfabrikation vorhanden. Tausend und abertausend Menschenhände kann die erzgebirgische Bürstenindustrie durch diese Maschinen entlasten. Allein in der Einzeisparte erzeugen die 400 Einstanmaschinen 2000 Arbeitskräfte. Eine Einstanmaschine liefert bei gleicher Zeitdauer sechsmal soviel eingezogene Bündel wie der Handeinzieher. Und fast in allen anderen Sparten hat die Maschine die gleiche Leistungsfähigkeit. Doch immer weiter geht die maschinelle Entwicklung; welche Vollkommenheit sie noch erreichen wird, läßt sich nicht ermessen. Sicherlich aber wird die Vereinigung verschiedener Spezialmaschinen zu einer Spezialmaschine, die zu gleicher Zeit die Arbeit mehrerer solcher verrichtet, angestrebt werden. Die automatische Bohr- und Einstanmaschine ist der Anfang dieser Entwicklung. Die Arbeit des Holzbohrers und Handeinziehers vereinigt sich bei dieser Maschine in der Tätigkeit einer jungen Arbeiterin.

Die Ursache des Siegeslaufes der Maschine ist auch in der Bürstenindustrie ihre Bedeutung für die intensivste Ausbeutung des Menschen und die Erhöhung des Unternehmerprofits. Und welche Bedeutung der Maschine in dieser Hinsicht in der Bürstenindustrie zukommt, mag ein Beispiel an der Einstanmaschine illustrieren. Eine geübte Handeinzieherin zieht im Betrieb täglich etwa 3000 Bündel ein, eine Maschineneinzieherin 18 000 Bündel. Für Einziehen von tausend Bündel erhält erstere 70 Pf., letztere 12 Pf. Arbeitslohn. Der Einzug von 18 000 Bündel kostet Arbeitslohn bei Handeinzug 12,60 Mk., eine Tagesleistung von sechs Arbeiterinnen, Maschineneinzug 2,16 Mk., eine Tagesleistung von einer Arbeiterin. Wenn auch von diesen 10,44 Mark Ersparnis an Arbeitslohn bei Maschineneinzug noch die Unkosten für Antreibkraft und Abnutzung der Maschinen in Abzug gebracht werden muß, bleibt den Bürstenwarenfabrikanten doch ein glänzender Gewinn. Den Arbeitern aber trotzdem nur ein Leben voller Mühe und Not. (Schluß folgt.)

Soziales.

Die Scharfmacher an der Arbeit.

Der Einfluß, den die im Zentralverband der Industriellen organisierten Scharfmacher auf die Regierungsorgane und damit auf die Gesetzgebung ausüben, macht es begreiflich, daß den Tagungen dieser Organisation ein größeres Interesse entgegengebracht wird. Früher war es der bekannte Bueck, der als Geschäftsführer des Zentralverbandes auf dessen Tagungen die scharfmacherischen Lehren hielt. Nachdem er mit Rücksicht auf sein Alter von seiner Stellung zurückgetreten ist, hat seine Stelle als gut bezahlter Agitator der Scharfmacher der Regierungsrat a. D. Dr. Schweighoffer übernommen, der sich mit großem Eifer bemüht, es seinem Amtsvorgänger und Vorbild gleichzutun. In seinem Geschäftsbericht, den er der am 15. September in Leipzig zusammengetretenen Generalversammlung des Zentralverbandes erstattete, hat Herr Schweighoffer auch durchaus den Beweis erbracht, daß die Scharfmacherorganisation noch völlig auf der Höhe ist. Ausraubung des Volkes durch hohe Zölle, Knebelung der Arbeiter durch Ausnahme-gesetze und Hemmung jedes sozialpolitischen Fortschritts, das ist das Programm des Zentralverbandes, das auf dieser Tagung erneut verkündet wurde.

Die geltenden Handelsverträge gehen ihrem Ende entgegen. Die Interessenten rüsten sich, ihre Wünsche für die Neugestaltung des Zolltarifs zu formulieren. Der Bund der Landwirte fordert den „lückenlosen Zolltarif“, also eine Erhöhung der geltenden Hungersölle, und die Schwerindustrie, die ihre Vertretung im Zentralverband der Industriellen findet, hat ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Industriezölle. Im Grunde haben Krantjunker und Schlotbarone in bezug auf die Zollpolitik entgegenstehende Interessen, aber sie haben gefunden, daß es für beide Teile profitabler ist, sich gegenseitig die Hasen in die Ritze zu jagen, als einander zu bekämpfen. Als dritten im Bunde haben die Vertreter der Unternehmerinteressen in Landwirtschaft und Großindustrie die Handwerker, oder richtiger eine Gruppe der Handwerker eingefangen, die sich im Reichsdeutschen Mittelstandsverband zusammengefunden hat.

Als dieser am 24. August seine Tagung in Leipzig abhielt, war auch Dr. Schweighoffer dort erschienen und hat als Gast eine Rede über die Interessensolidarität zwischen Industrie, Handwerk und Landwirtschaft gehalten, die allgemein als die Befestigung eines zwischen den drei Berufsständen abgeschlossenen Bündnisses zur Förderung des Hochschutzzolles angesehen wurde. In diesem Bündnis würde natürlich der an sich herzlich unbedeutende Mittelstandsverband die lächerliche Figur machen. Seine Leiter sind aber anscheinend gern bereit, für die Ehre, neben den beiden Großen zu sitzen, die Rolle des Schafes zu übernehmen, das sich geduldig scheren läßt.

Die Presseerörterungen, die sich an das Auftreten des Herrn Schweighoffer bei den Mittelständlern geknüpft haben, sind ihm und seinen Auftraggebern unbehaglich. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes, und schon vor ihm sein Vorsitzender, Landrat a. D. Rötger, gab sich große Mühe, diese Rede harmlos zu deuten. Es sei weder eine „Interessengemeinschaft“ noch ein „Kartell“ abgeschlossen; die einzelnen Gruppen hätten vielmehr bei den getroffenen Beratungen ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewahrt. Der Zentralverband werde in eine weitere Erhöhung der Lebensmittelzölle nicht einwilligen, auch nicht für den „lückenlosen Zolltarif“ eintreten. — Man wird diesen Ab-leugnungsversuchen keinen besonderen Wert beimessen brauchen, denn die Tatsache, daß der Bund der Landwirte und der Zentralverband der Industriellen sich bei der Revision des Zolltarifs gegenseitig in die Hände arbeiten werden, steht fest, und es wird großer Anstrengungen bedürfen, um diesen Zollwucherern gegenüber die Interessen des werktätigen Volkes zu vertreten.

Selbstverständlich steht der Zentralverband der Industriellen auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter nachdrücklich getrieben werden müssen. Er ist deshalb recht unzufrieden mit der Reichsregierung, die den Wünschen nach Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Streikbrecher kein Entgegenkommen zeigt. Herr Schweighoffer tut aber den Herren in den Reichsäthern bitter Unrecht; an gutem Willen, den Wünschen der Scharfmacher entgegenzukommen, fehlt es ihnen ebensowenig, wie den Regierungen der Einzelstaaten und besonders der sächsischen Regierung, der von den Scharfmachern hohes Lob gezollt wurde. Die Reichsregierung muß aber mit dem Reichstag rechnen, mit dem ein Zuchtengesetz zurzeit nicht zu machen ist. Neuerdings

verlautet übrigens, daß in der nationalliberalen Reichstagsfraktion jetzt Stimmung für ein Arbeitswilligenschutzgesetz vorhanden sei. Wenn das zutrifft, dürfte diese Schwankung auf die Haltung der Reichsregierung nicht ohne Einfluß bleiben. Jedenfalls darf uns die große Mehrheit, mit welcher der Reichstag den konservativen Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen abgelehnt hat, nach dieser Richtung nicht in Sicherheit wiegen.

Das hohe Loblied, das Herr Dr. Schweighoffer auf die Firma Krupp gesungen hat, dürfte von den Direktoren dieser Firma, die ein so lebhaftes Interesse an den berüchtigten „Kornwalzern“ bekundeten, als Balsam auf ihren Wunden empfunden worden sein, aber es wirkt doch unfähig komisch, wenn man ernsthaft die „nationalen“ Verdienste dieser berühmten Firma feiert. Man weiß doch, daß Krupp seine Kanonen jedem zahlungsfähigen Kunden liefert, ohne sich Kopfschmerzen darüber zu machen, ob diese Waffen nicht einmal gegen deutsche Soldaten Verwendung finden. Und wenn das deutsche Heer im Jahre 1870 nicht mit Kruppschen Kanonen beschossen wurde, so ist das lediglich dem Umstand zu danken, daß Napoleon die ihm untertänigst überreichte Offerte der Firma Krupp nicht beachtet hat. Man höre also auf, die Welt mit Lobliedern auf die „patriotische“ Firma Krupp zu langweilen. Wenn Herr Schweighoffer auch noch so pathetisch in bezug auf die schwebenden Krupp-Prozesse von „Verfehlungen untergeordneter Beamten“ spricht, so glaubt doch kein vernünftiger Mensch, daß die Leiter der Firma an den unehrlichen Maßnahmen zur Vermehrung des Reichtums der Inhaber der Kruppschen Fabriken unschuldig sind.

Jede ernsthafte Sozialpolitik ist dem Zentralverband ein Greuel. Natürlich ist er nicht gegen eine Sozialreform an sich; sozialpolitische Gesetze, die praktisch die Qualität der berühmten „weißen Salbe“ haben, sind ihm sogar sehr sympathisch. Um so entschiedener wendet er sich gegen jede gesetzliche Maßnahme, die geeignet ist, die Lage der Arbeiter auch nur um ein geringes zu verbessern. Sehr energisch sprach sich Herr Schweighoffer gegen die internationale Arbeiterschuttkonferenz in Bern aus, auf welcher eine Verständigung zwischen den Regierungen über eine geringfügige Befreiung des Schutzes der jugendlichen und weiblichen Arbeiter herbeizuführen gesucht wird. Die Einführung der Achtstundenschicht in der Grobisenindustrie, meinte Herr Schweighoffer, würde die Mehr-einstellung von mindestens 85—90 000 Arbeitern und ein Mehr an Lohn von jährlich 119 Millionen Mark nach sich ziehen. — Und das Verbot der industriellen Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre würde für dieselbe Industrie den Ausfall von 20 000 Arbeitskräften bedeuten. Der Scharfmachersekretär weiß wohl, daß seine Rechnung falsch ist, da eine so mechanische Umrechnung der Wirkung einer Arbeitszeitverlängerung stets zu unrichtigen Ergebnissen führt, aber er braucht große Zahlen, um abschreckend zu wirken. Mögen die Arbeiter infolge der übertriebenen Ausbeutung frühzeitig zugrunde gehen, das macht dem Unternehmertum keinen Kummer; nur der heilige Profit darf nicht angetastet werden.

Den Scharfmachern wurde noch eine ganz besondere Anerkennung zuteil: der König von Sachsen in eigener Person erschien in einer speziellen Festsitzung und nahm huldvollst einen Vortrag über die Zwecke und Ziele des Zentralverbandes der Industriellen entgegen, den ihm der Landrat a. D. Rötger hielt. Am Schluß sprach der König seine Genugthuung über das Gehörte und den Wunsch aus, daß die Ziele des Zentralverbandes stets mit Laetkraft durchgeführt werden. Die Arbeiterschaft in Sachsen, die schwer unter der Fuchtel der Scharfmacher zu leiden hat, wird von dem Wohlwollen, welches der Herrscher den Bestrebungen des Zentralverbandes der Industriellen entgegenbringt, jedenfalls mit großem Interesse Kenntnis nehmen. An sich hat ja der Königsbesuch bei den Scharfmachern wenig zu bedeuten, aber er ist kennzeichnend für den Einfluß, den die Industrieherrn auf die Staatsgewalt ausüben. Hat auch die Tagung des Zentralverbandes keine Ueberraschungen gebracht, so wird doch durch sie erneut die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf ihre gefährlichsten Gegner gelenkt. Wir müssen mit allem Eifer an dem Ausbau unserer Organisationen arbeiten, wenn wir die Anschläge der Scharfmacher gebührend parieren wollen.

Eine ergebnislose Konferenz. Die Vertreter der im Zweverband Groß-Berlin vereinigten Gemeinden traten am 13. September zusammen, um zur Frage der Arbeitslosenversicherung Stellung zu nehmen. Die Herren stellten fest, was man schon vorher wußte, daß die Arbeitslosigkeit, besonders im Bau- und Holzgewerbe sehr groß sei, aber zu einem energischen Schritt, auf dem Wege zur Einführung der Arbeitslosenversicherung, konnte man sich nicht entschließen. In dem herausgegebenen Bericht über die Konferenz wird gesagt, daß bei der Einführung der Arbeitslosenversicherung nach dem Center System den Bauarbeitern nicht geholfen wäre, da der Bauarbeiter-Verband keine Arbeitslosenunterstützung zahlt. Außerdem könnten aber die einzelnen Gemeinden die Arbeitslosigkeit nicht erfolgreich bekämpfen, hier müßte das Reich eingreifen. In diesem Sinne will man an den Reichsanwalt petitionieren.

Das ist ein sehr mageres Ergebnis. Was aus der Petition herauskommen wird, kann man sich ungefähr denken. Zunächst wird sie der Reichsanwalt genügend ablagern lassen, und schließlich dürfte sich das schon anderwärts beobachtete anmutige Fangballspiel wiederholen. Das Reich schiebt die Verpflichtung, für die Arbeitslosen zu sorgen, den Gemeinden zu, und diese wieder dem Reich:

Und da keiner wollte leiden,
Daß der andere für ihn zahle,
Zahlte keiner von den beiden.

Die Arbeiterschaft wird schon verlangen müssen, daß man ihre Forderung nach Einführung der Arbeitslosenversicherung mit etwas mehr Ernst behandelt.

Zur Belebung des Branntweinbottens hat der Arbeiterabstinenzbund (Berlin SO. 16, Engelauer 19) das vor einigen Jahren erschienene Plakat in neu bearbeiteter Auflage herausgegeben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Oktober beträgt in Offenbach a. M. 90 Pf., Neuenhagen 85 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 39. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Verbandsmitglieder, welche zum Militär einrücken müssen, haben ihr Mitgliedsbuch zur Aufbewahrung an den Vorstand einzusenden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 123853 Alois Braus, Drechsler, geb. 26. 6. 77 zu Johndorf.
326785 Herm. Rose, Klavierarb., geb. 29. 9. 67 zu Berlin.
344857 Rudolf Wegner, Tischl., geb. 1. 11. 49 zu Memel.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Möbelpolierer.) In einer öffentlichen Versammlung wurden am 15. September nach einem einleitenden Vortrage des Kollegen Schreiber die Arbeitsverhältnisse der Magazinarbeiter besprochen.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Besondere vom Sonnabend, den 13. September, bis Freitag, den 19. September 1913.

Table with 4 columns: Branche, Anzahl, im Wochenlohn, im Wochenlohn. Rows include: Handwerker inkl. Anschläger, Möbelschleifer, Maschinenarbeiter, Polierer inkl. Beizer, Drechsler, Sonstige Branchen.

Die Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern. Nach dem letzten Bericht der Holzarbeiter-Zeitung über die Vermittlungstätigkeit im paritätischen Arbeitsnachweis vermuteten manche Kollegen, daß in Hamburg der Geschäftsgang wieder besser sein müsse.

Kaiserslautern. Die Schloßwerke, die vor Jahresfrist noch etwa 900 Arbeiter beschäftigten, haben deren heute kaum noch mehr als die Hälfte.

Röthen. Das letzte Frühjahr hat hier einige Zusammenbrüche holzindustrieller Betriebe, dabei den eines recht großen gebracht, von denen sich unser Ort auch heute noch nicht recht erholt hat.

Rastatt. In der Möbelfabrik Treßger werden die Arbeitsverhältnisse immer schlechter, insbesondere ist es Meister Eble, der die Affordlage immer weiter herabsetzt.

Wenn die indifferenten Kollegen dort einmal alle kleinsten Dinge fallen lassen und sich den Organisierten anschließen wollten, dann wäre der Tag gekommen, wo man die Besserung anstreben könnte.

Melau. Ein schwerer Unglücksfall hat sich kürzlich in der Holzwarenfabrik von Roth u. Co. ereignet. Eine 14jährige Arbeiterin geriet in das Kammerad, wobei ihr die rechte Hand fast völlig weggerissen wurde.

Unsere Lohnbewegung.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten am 1. Oktober d. J. nachfolgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein.

- Erklärung der Abkürzungen: Fa. = Firma, Arbzt. = wöchentliche Arbeitszeit, Löhnerh. = Aufschlag auf die bisher bezahlten Stundenlöhne, Mindestl. = Mindeststundenlöhne, Durchschnittsl. = Durchschnittsstundenlöhne, Normall. = Normalstundenlöhne, Akkordt. = Akkordtarife.
Altensberg (Drehschleierei und Holzwarenfabrik in Geising): Löhnerh. 1 Pf. Normall. von 35 auf 36 Pf., für Maschinenarbeiter von 32 auf 33 Pf.

Melbors (Fa. Albers u. von Drathen): Lohnerh. 2 Pf.
 Memel (Fa. Jachies): Lohnerh. 2 Pf.
 Raumburg a. S.: Arbzt. von 57 auf 58 Std. mit Lohnausgleich.
 Neuwied: Arbzt. von 58 1/2 auf 58 Std. Lohnerh. 1 Pf.
 Durchschnittl. von 48 auf 49 Pf.
 Nürnberg: Arbzt. von 53 auf 52 Std. Lohnerh. 1 Pf.
 Mindestl. von 53 auf 54 Pf.
 Oshaj (Tischlereien in Dahlen): Lohnerh. 2 Pf.
 Forzheim: Lohnerh. 2 Pf. Mindestl. von 48 auf 50 Pf.
 Posen (Möbelfabrik): Lohnerh. 1 Pf.
 (Maschinenarbeiter): Arbzt. von 58 auf 57 Std.
 Mindestl. von 38 auf 39 Pf.
 (Fa. Otto Franke): Am 16. Oktober Arbzt. von 56 auf 55 Std. Mindestl. von 39 auf 40 Pf.
 Priebs (Fa. Schulze): Alford. und Stundenlohn um 5 Proz. erhöht. Mindestl. von 40 auf 42 Pf., für Maschinen- und Hilfsarbeiter von 35 auf 37 Pf.
 Rabenau (Fa. Merkel): Arbzt. von 54 auf 53 Std. Lohnerhöhung 2 Pf. Normall. von 49 auf 51 Pf.
 Schmölln (Fa. Soph. u. Sohn, Piano-fabrik): Lohnerh. 2 Pf. Alford. 5 Proz. Mindestl. von 42 auf 44 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahren von 35 auf 37 Pf.
 Solingen (Fa. Bauer, Modellfabrik): Arbzt. von 58 auf 54 Std. mit Lohnausgleich.
 Steinach, S.-M. (Fa. Greiner): Lohnerh. 1 Pf.
 Stuttgart (Möbelfabrik): Arbzt. von 53 auf 52 Std. Lohnerh. 2 Pf. Alford. 2 Proz.
 (Fa. Schumacher, Bautischlerei): Lohnerh. 2 Pf. Alford. 3 Proz.
 (Ristenfabriken): Arbzt. von 56 auf 53 Std. mit Lohnausgleich und 1 Pf. Lohnerh. Mindestl. von 48 auf 50 Pf.
 (Gold- und Politurleistenfabrik in Herrenberg): Lohnerh. 1 Pf. Mindestl. von 46 auf 47 Pf., für Arbeiter im zweiten Gesellenjahr von 43 auf 44 Pf.
 Swinemünde: Arbzt. von 58 auf 57 Std. Durchschnittl. von 48 auf 49 Pf.
 Treuenbriege (Fa. „Vereinigte Bautischler“): Arbzt. von 55 auf 54 Std.
 Trier: Lohnerh. 2 Pf.
 Wegehad (Fa. Kürsen, Rittershude): Am 16. Oktober Arbzt. von 60 auf 57 Std. Lohnerh. 2 Pf. Durchschnittl. von 49 auf 51 Pf.
 (Fa. Steinbrügge, Burg): Stundenlohn von 42 auf 43 Pf.
 (Fa. Brünges u. Rufmeier, Burgdam): Lohnerh. 2 Pf. Durchschnittl. von 52 auf 54 Pf.
 Zeulenroda und Triebes: Lohnerh. 2 Pf. Alford. 3 Proz. Mindestl. von 43 auf 44 Pf.

Zum Werftarbeiterstreik.

In Bremerhaven hat sich am 15. September eine außerordentliche Generalversammlung mit dem Werftarbeiterstreik beschäftigt. Hierüber geht uns der nachstehende Bericht zu: Kollege Jensen gab einleitend einen Ueberblick über die Entwicklung und den Verlauf der Bewegung. Nachdem die außerordentliche Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes beschlossen hatte, aus Disziplinrücksichten die Bewegung zu beenden, entstand für die anderen auf den Werften in Betracht kommenden Organisationen die Frage, was sie nun ihrerseits zu tun hätten. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes berief eine Konferenz der Zahlstellen der Werftorte ein, um zu der Situation Stellung zu nehmen. Hier erklärte der Vorstand, daß auch die Holzarbeiter den Kampf als beendet betrachten müßten, da es nicht angängig sei, eine Bewegung einzelner Gruppen und Branchen zu führen, wenn das Gros der Werftarbeiter — und das seien die Metallarbeiter — den Kampf beendet haben.

Die Vertreter der Zahlstelle Bremerhaven und anderer Zahlstellen vertraten einen gegenteiligen Standpunkt, indem sie betonten, daß die Bewegung doch noch Erfolg bringen könne, wenn die Holzarbeiter und andere Gewerkschaften nicht die Arbeit aufnehmen würden; vor allen Dingen müsse verhindert werden, daß die Wiederaufnahme der Arbeit nur durch Passieren des Arbeitsnachweises der Arbeitgeberorganisation erfolgen solle. Gegenüber diesen Ausführungen blieb aber der Vorstand bei seiner Erklärung, daß die Bewegung beendet werden müsse und machte nur die Konzeßion, daß man erst abwarten könne, ob die Metallarbeiter an allen Orten den Beschluß ihrer Generalversammlung zur Durchführung brächten; sei das geschehen, so habe auch unsererseits die Aufnahme der Arbeit zu erfolgen.

Die Kollegen unserer Zahlstelle hatten im Gegensatz zu den meisten Arbeitern der anderen Werftorte die Arbeit nicht früher niedergelegt, als bis die Genehmigung vom Vorstande vorlag, und hielten sich für berechtigt, den Streik solange fortzusetzen, als die im Statut vorgesehene Dreiviertelmajorität sich hierfür entschied. Als am 20. August der Bericht von der Konferenz gegeben wurde, beschloßen die streikenden Kollegen, gegen wenige Stimmen, die Arbeit nicht aufzunehmen. Trotzdem also die erforderliche Dreiviertelmajorität reichlich vorhanden war, ließ vom Vorstand die Mitteilung ein, daß die Hauptkasse keine weitere Streikunterstützung zahlen werde, solange nicht der Beschluß gefaßt sei, die Arbeit aufzunehmen; wenn letzteres geschehen sei, würde das Geld sofort angewiesen. Auch für die verfloßene Woche wurde die Unterstützung verweigert.

Unter diesen Umständen blieb der Verwaltung nichts anderes übrig, als die Mittel der Lokalkasse zur Unterstützung der Streikenden zu verwenden. Die Verwaltung konnte aber den Streikenden nicht empfehlen, die Aufnahme der Arbeit durch den Arbeitgebernachweis zu beschließen, da dieser von jeher aufs schärfste von uns bekämpft worden ist. Auf Veranlassung des Hauptvorstandes fand am 22. August eine Vertrauensmännerung und am 23. eine Versammlung der Streikenden statt. In beiden Zusammenkünften vertretete Kollege Neumann-Berlin den Standpunkt des Vorstandes, wobei er betonte, daß die Holzarbeiter aller Werftorte mit Ausnahme von Bremen und Bremerhaven die Beendigung des Streiks beschloßen hätten. Das Ergebnis der Versammlung war, daß mit 355 gegen 34 Stimmen die Aufnahme der Arbeit abgelehnt wurde.

Von den Arbeitgebern war gedroht worden, wenn bis zum 25. August nicht überall die Aufnahme der Arbeit be-

schloßen sei, würden die Nachweise wieder geschlossen werden. Als zur selben Zeit, wie in Bremerhaven, auch in Bremen die Aufnahme der Arbeit abgelehnt wurde, machten die Werftbesitzer ihre Drohung wahr, und die Nachweise stellten ihre Tätigkeit ein.

Die Verwaltung und die Vertrauensmänner beschloßen sich aufs neue mit der Situation, und in der Vertrauensmännerung wurde man sich einig, in Anbetracht der Tatsache, daß der Vorstand die Mittel zur Weiterführung des Kampfes verweigert und die Lokalkasse nicht imstande ist, die Mittel auf die Dauer aufzubringen, der Versammlung zu empfehlen, die Aufnahme der Arbeit zu beschließen. Die am 28. August stattgefundene Versammlung beschloß dann auch nach lebhafter Diskussion mit kleiner Majorität, den Streik zu beenden. Die Arbeit konnte aber noch nicht aufgenommen werden, da unsere Bremer Kollegen auf ihrem Standpunkte beharrten.

Es war nun erwartet worden, daß die Hauptkasse jetzt die Streikunterstützung senden würde; aber das Gegenteil trat ein. Es wurde erklärt, daß der Streik nicht mehr unterstützt werde. Ein Versuch, den Vorstand durch persönliche Rücksprache zweier Kollegen zur Aenderung seiner Anschauung zu bringen, mißlang. Wir stehen also vor der Tatsache, daß trotz der Dreiviertelmajorität, die zur Fortführung des Streiks vorhanden war, und trotz der Tatsache, daß, als dieser Beschluß gefaßt war, die Arbeit nicht aufgenommen werden konnte, da der Nachweis geschlossen blieb, der Vorstand die Unterstützung verweigerte und diese deshalb aus den Mitteln der Lokalkasse gestossen ist.

Am 4. September ist auch in Bremen, nach wiederholten Versammlungen, der Beschluß gefaßt worden, die Arbeit aufzunehmen, und seit dem 6. September sind überall die Nachweise wieder geöffnet. Die Vermittlung geht aber recht langsam vor sich, ja einige unserer älteren Kollegen sind bis jetzt zurückgewiesen worden. Redner schließt mit der Erwartung, daß in den nächsten Tagen die Schwierigkeiten bei der Einstellung behoben würden. Der nächste Verbandstag habe zu prüfen, ob der Vorstand richtig gehandelt habe.

In der sich anschließenden, sehr lebhaften Diskussion vertraten alle Redner die Meinung, daß der Hauptvorstand die Interessen der Kollegen nicht genügend gewahrt habe, und daß deshalb ein ernstes Wort mit ihm geredet werden müsse. Wo im Binnenlande Versammlungen sich mit der Werftarbeiterbewegung beschäftigten, wie das z. B. schon in Berlin geschehen sei, sei es notwendig, daß auch ein Kollege aus einem Werftorte teilnehme, um ein richtiges Bild von der Lage am Orte geben zu können. Das Verhalten der Verwaltung fand vollständige Billigung.

Allseitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine augenblickliche Mißstimmung nicht dazu führen dürfe, das Interesse an der Organisation zu verlieren; im Gegenteil, mit vermehrter Kraft müsse für dieselbe gearbeitet werden, damit wir in stande seien, die jetzige, nicht durch unsere Schuld erlittene Schlappe wieder wettzumachen. Nach eingehender Diskussion fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heutige außerordentliche Generalversammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern über das Verhalten des Hauptvorstandes aus und heißt die Haltung der Ortsverwaltung sowie der Streikenden gut, denn sie erstiebt aus dem Verhalten der Letzteren, daß sie die Interessen der Zahlstelle in jeder Weise wahrgenommen hat.“

Auch in Einsparungen nahmen unsere Kollegen zur Werftarbeiterbewegung Stellung und beschloßen folgende Resolution:

„Die Kollegen des Holzarbeiterverbandes in Einsparungen erklären, daß sie mit den Beschlüssen der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes nicht einverstanden sind und nur unter dem Zwange der Verhältnisse die Arbeit aufnehmen. Die Kollegen fordern die Vorstände auf, Maßregeln zu treffen, daß solche Verhältnisse, wie sie bei dem diesjährigen Werftarbeiterkampf vorgekommen sind, unter keinen Umständen wieder vorkommen dürfen.“

Im Anschluß an diesen Bericht veröffentlichten wir auch die nachstehende, uns vom Kollegen Jensen-Bremerhaven zugefandene Berichtigung: In Nr. 37 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist in dem Bericht über den Werftarbeiterstreik zu lesen, daß die Streikenden in der rückwärtslosen Ausübung ihres Einflusses in Bremerhaven von der Verwaltung kräftig unterstützt wurden, welche bekanntgemacht hatte, daß der Streik auf Kosten der Lokalkasse weitergeführt würde.

Das ist unzutreffend, denn die Ortsverwaltung hat sich keineswegs angemaßt, zu erklären, daß der Streik weitergeführt werde; die Entscheidung hierüber hat sie der dazu kompetenten Versammlung überlassen. Die Verwaltung hat erklärt, daß sie, als am 21. August die Nachricht vom Hauptvorstande eintraf, daß keine Unterstützung gesandt würde, sich vor die Frage gestellt sah, ob die am anderen Tage fällige Unterstützung an die Streikenden aus den Mitteln der Lokalkasse gezahlt werden solle oder nicht, daß sie sich bald darüber einig gewesen sei, die streikenden Kollegen nicht ohne Unterstützung lassen zu können, und daß sie glaube, für die nächste Zeit das nötige Geld beschaffen zu können, obwohl nunmehr die Lokalkasse erschöpft sei. Weiter hat sie erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen. Der Grund hierfür war der, daß die hiesige Zahlstelle seit Jahren den Nachweis des Arbeitgeberverbandes bekämpft, und daß dieser Kampf bedeutend schwieriger gemacht wird, wenn die Verwaltung ohne weiteres empfiehlt, diesen Nachweis bei Beendigung des Streiks zu benutzen, zumal da die Beendigung nur aus Disziplinrücksichten erfolgt.

Aus dem vorstehenden Bericht ergibt sich, daß die Kollegen in Bremerhaven wie während der Bewegung, so auch jetzt noch nicht über den wahren Zusammenhang der Dinge im klaren sind. Wir wollen auf die Vorgeschichte und den Beginn des Werftarbeiterkampfes hier nicht noch einmal eingehen, sondern nur einige Worte über das Verhalten der Bremerhavener Kollegen bei der Beendigung des Kampfes sagen.

Wie aus dem wiedergegebenen Bericht des Kollegen Jensen hervorgeht, richtete sich der Widerstand der Verwaltung und der Mitglieder in Bremerhaven vornehmlich

gegen das Passieren des Unternehmer-Arbeitsnachweises, der von jeher von den Mitgliedern bekämpft wurde. Dieser Kampf ist an sich verständlich und durchaus berechtigt, und der Verbandsvorstand hat von den Bremerhavener Kollegen keineswegs verlangt, auf diesen Kampf zu verzichten. Es ist nicht unwichtig, zu erwähnen, daß der Vertreter des Verbandsvorstandes den Kollegen deutlich auseinandergesetzt hat, daß eine Anerkennung des Unternehmer-Arbeitsnachweises ihnen gar nicht zugemutet wird. Es handelte sich in dem Augenblick nur um den Beschluß, der die Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Arbeit ausspricht; das allein war die von den Unternehmern geforderte Voraussetzung für die Aufhebung der verfügten Aussperrung in den Werftorten.

Bei dem Kampf auf den Werften kommen in ganz überwiegendem Maße die Metallarbeiter in Betracht. Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes hatte die Wiederaufnahme der Arbeit beschloßen, und da war es eine ganz selbstverständliche Pflicht der Kollegialität, daß Vorstände und Mitglieder der übrigen Verbände den Metallarbeitern die Durchführung der Beschlüsse ihrer Generalversammlung nicht erschweren. In Bremerhaven wußte man, daß durch die Weigerung der Holzarbeiter, die Arbeit aufzunehmen, die Wiederaufnahme der Arbeit durch die übrigen Werftarbeiter verhindert wurde. An der Bewegung dürften insgesamt etwa 45—50 000 Werftarbeiter beteiligt gewesen sein, darunter etwa 500 Holzarbeiter in Bremerhaven. Daß dieser verhältnismäßig so kleinen Gruppe nicht gestattet werden konnte, den Gang der Dinge bestimmend zu beeinflussen, bedarf wohl keiner Beweisführung. Ueberdies war es auch völlig klar, daß durch das Verharren der Bremerhavener Holzarbeiter im Streik, irgend ein praktischer Erfolg für sie nicht erreicht werden konnte; der einzig mögliche Erfolg war nur das Hinauszögern der Arbeitsaufnahme für die übrigen Werftarbeiter an allen anderen Orten. Da die Verwaltung und die Mitglieder in Bremerhaven das nicht einsehen wollten, mußte der Vorstand von seinen statutarischen Rechten energisch Gebrauch machen. Für die Fortführung eines Streiks ist nämlich nicht nur die im § 49 des Statuts vorgeschriebene Dreiviertelmehrheit der Mitglieder erforderlich, der § 50 räumt in dieser Beziehung auch dem Vorstand gewisse Rechte ein, von welchen er aber glücklicherweise nur in seltenen Ausnahmefällen, wie dem vorliegenden, genötigt ist, Gebrauch zu machen.

Die „Berichtigung“ des Kollegen Jensen bedarf keiner Widerlegung, denn sie ist lediglich eine Bestätigung der Behauptung, gegen welche sie sich wendet.

In Burg bei Magdeburg ist es nach 8 1/2 wöchigem Streik in der Gold- und Politurleistenfabrik von Wattenberg u. Co. am 13. September zu einem Vertragsabschluß gekommen. Nach demselben werden die Löhne sofort um 2 Pf. pro Stunde erhöht, am 1. Oktober 1915 die jetzige 5 1/2stündige wöchentliche Arbeitszeit auf 53 Stunden verkürzt und der Lohn alsdann um weitere 2 Pf. erhöht. Für die Lohnarbeit sind Mindesteinstellungslohne festgesetzt worden, die einmal bewirken, daß für eine Anzahl Kollegen die Lohnerhöhung über die festgesetzten 4 Pf. beträgt, und zum andern, daß zukünftig die Löhne auf Grund billigen Angebots nicht mehr so gedrückt werden können. Die Einführung der Alfordarbeit hat allerdings in Kauf genommen werden müssen. Aber auch darüber sind die vertraglichen Bestimmungen so vereinbart, daß, wenn die Kollegen sie nur immer zur Richtschnur ihres Verhaltens nehmen, auch daraus ein erheblicher materieller Vorteil für sie erwachsen wird. Infolge der Störung des Betriebes durch die lange Dauer des Streiks geht die Wiedereinstellung der Kollegen nur langsam von statten. Den auswärtigen Kollegen diene deswegen zur Kenntnis, daß Bewerbungen um Arbeit für die nächste Zeit noch zwecklos sind.

In Cham ist der Sägereistreik durch die Vermittlung des Bezirksamtmanns in Cham und des Gewerberats von Regensburg beigelegt worden. Bewilligt wurden 3 Pf. Der Vertrag läuft bis Juli 1917. Die christlichen Holzarbeiter haben nun einmal die Unternehmer kennen gelernt. Das Wort christlich schließt nicht vor langem Streik, wenn etwas durchgesetzt werden soll. Die Zugeständnisse sind trotzdem recht minimal und können weder die Organisation noch die Arbeiter befriedigen.

In Feucht bei Nürnberg ist die Aussperrung bei der Firma Beer beendet. Die Firma hat einsehen gelernt, daß die Arbeiter an dem Vertrag festhalten und nicht von selbst kommen. Da mehrere Kollegen abgereist sind, so ersuchen wir die Kollegen, beim Eintritt in den Betrieb die vertraglichen Bestimmungen, besonders den Mindestlohn hochzuhalten.

In Halberstadt beabsichtigen die Kollegen in der Holzschuh- und Pantoffelfabrik von Spangenberg u. Co. für das Nageln eine Erhöhung des Preises von 6 auf 7 Pf. für das der eingefütterten Holzschuhe von 20 auf 25 Pf. und für das der Schaftstiefel von 25 auf 30 Pf. zu fordern. Ehe es jedoch dazu kam, entließ die Firma den besten Arbeiter mit der Angabe, er sei hummelig. Darauf sagten am 3. September sämtliche Kollegen dem Betrieb Ballet bis auf den Werkmeister, der aber auch, als er in den folgenden Tagen die Ausführung der legengelassenen Arbeit verweigerte, gekündigt wurde. Eine Unterhandlung, die mit der Firma am 14. September stattfand, hatte nach der materiellen Seite hin nichts als ausweichende Erklärungen zum Ergebnis, dagegen aber in bezug auf die beiden in Verdacht stehenden Hauptübeltäter die bestimmte Versicherung, daß sie nicht wieder eingestellt würden. Die Firma gibt sich alle erdenkliche Mühe, im Verborgenen Arbeitskräfte heranzuziehen, allerdings mit totalem Mißerfolg. Alle Holzschuh- und Pantoffelmacherkollegen seien deswegen vor Arbeitsaufnahme bei Spangenberg u. Co. gewarnt.

Ausland.

In Wien haben die Holzdrehler einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der bis 15. September 1917 gilt. Der Vertrag bringt die Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Wochenstunden und eine Lohnerhöhung von 5 hellern die Stunde, die in Staffeln von 2 und 3 hellern eintre-

Die Mindestlöhne wurden festgesetzt auf 88 Heller im ersten Gesellschaftsjahr, 42 Heller im zweiten, 40 Heller im dritten und 50 Heller im vierten. Für Überstunden werden gezahlt für die erste 25 Prozent, die zweite 32 Prozent und die dritte 60 Prozent Aufschlag, für Stützarbeiter sind diese Sätze auf 12, 16 und 20 Heller fixiert. Der erste Mai ist als Feiertag freigegeben.

In Petersburg befinden sich, wie uns von dort mitgeteilt wird, die Arbeiter der Klavierfabrik Offenbacher seit Ende August im Streik. Sie fordern eine Erhöhung der Akkordpreise und Anerkennung ihrer Organisation, des Holzarbeiter-Vereins. Der Firmeninhaber ist nach Deutschland gereist, um Streikbrecher anzuwerben. Es wird deshalb vor Arbeitsaufnahme nach Russland, und insbesondere nach der Klavierfabrik Offenbacher in Petersburg gewarnt.

Aus der Holzindustrie.

Der fromme „Reichsbote“ und die Ursache der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie.

Der in Berlin erscheinende „Reichsbote“ ist ein konservatives Blättchen, das Leiborgan der gescheiterten Pastoren. Er macht auch mitunter in Sozialpolitik und nennt sich sogar „christlich-sozial“. Bei dem vertrauten Verhältnis, in welchem das Pastorenblatt dank seiner guten Verbindungen mit dem Himmel steht, ist es begreiflich, daß es den Dingen, die auf dieser sündigen Erde passieren, recht verständnislos gegenüber steht.

Kürzlich hat sich der fromme „Reichsbote“ lebhaft an der bösen Hege gegen jede staatliche und kommunale Arbeitslosenfürsorge beteiligt und die Arbeitslosigkeit auf den Uebermut der Arbeiter zurückgeführt. Wörtlich schrieb das Blatt:

„Man wird also gut tun, bei allen diesen Klagen über Arbeitslosigkeit sich zunächst einmal zu vergewissern, ob diese nicht durch den Uebermut der Arbeiter selbst verursacht ist. Jedenfalls muß es mit allen Mitteln verhindert werden, daß die Wohltaten der staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenfürsorge an Leute verschwendet werden, die durch ihre Ungehörigkeit zu streitenden Verbänden in ihre mißliche Lage gekommen sind.“

Diese fromme Leistung ist in der Arbeiterpresse gebührend festgenagelt worden. Das ärgert den „Reichsboten“. Er spricht von „sozialdemokratischer Verdrehungskunst“ und behauptet, nur auf die feststehende Tatsache hingewiesen zu haben, daß die falsche Gewerbepolitik gewisser sozialdemokratischer Gewerkschaften Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Zum Beweise dafür schreibt er:

„Im Berliner Holzbearbeitungsgewerbe (Tischlerei) hat der sozialdemokratische Holzarbeiter-Verband jahrelang und mit einem Aufwand von Millionen von Streiklosten die Einführung eines Zwangsarbeitsnachweises angestrebt und erreicht. Dieser Arbeitsnachweis wird mechanisch gehandhabt und hat zur Folge, daß das Berliner Holzgewerbe gegen seine Konkurrenz außerhalb Berlins in Konkurrenzschwierigkeiten kam. Weitere Folge ist, daß ansässige Holzarbeiter, weil im Arbeitsnachweis die Reihe noch nicht an ihnen war, gegen vor ihnen eingetragene zugereifte jüngere Leute zurückstehen müssen und infolgedessen wochenlang arbeitslos bleiben.“

Die besonders umfangreiche Arbeitslosigkeit in der Berliner Holzindustrie, die bereits zu Massenversammlungen gegen die Verbandstaktik führte, ist im wesentlichen eine Folge falscher sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik. Führende Männer in der sozialdemokratischen Holzarbeiterbewegung sehen die Unzumutbarkeit des von ihnen erzwungenen Arbeitsnachweises wohl ein, aber sie haben nicht den Mut, die Unrichtigkeit ihrer Politik öffentlich einzugehen. Wer also Mitglied eines so töricht geleiteten Verbandes ist, der soll andere nicht um Mitleid anrufen.“

Wir wollen diesem Elaborat gegenüber nicht mit einer Retourkutsche antworten und von frommer Verdrehungskunst sprechen; wir nehmen Rücksicht auf die Einsicht derer, denen das Himmelreich gewiß ist und wollen versuchen, ihnen mit einigen Worten den Sachverhalt klarzumachen.

Der Kampf der Berliner Holzarbeiter um den paritätischen Arbeitsnachweis begann im Jahre 1902. Damals hat die Berliner Tischlerinnung beschlossen, einen Zwangsarbeitsnachweis einzurichten, und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, um die Arbeiter fester an die Kasse zu nehmen. Kein Tischler sollte mehr in Berlin in Arbeit treten können, der nicht das Maßregelungsbüro der Innung passiert hat. Gegen diesen Zwang führten die Berliner Tischler einen mehrjährigen, heroischen Kampf, der damit endete, daß im Juni 1905 der paritätische Arbeitsnachweis für das Berliner Holzgewerbe eröffnet wurde.

Nach dem Reglement für diesen paritätischen Arbeitsnachweis, das inzwischen auf Grund der praktischen Erfahrungen wiederholt geändert wurde, ist seine Bemühung für Unternehmer und Arbeiter obligatorisch. Im allgemeinen hat bei dieser Einrichtung derjenige, der länger arbeitslos ist, mehr Aussicht, eine Stelle zu finden, als ein Herr, der sich später gemeldet hat. Die Vermittlung der Arbeitslosen erfolgt aber nicht ausschließlich nach der Reihenfolge der Anmeldung. Es wird nicht nur die selbstverständliche Rücksicht auf die Spezialbranche genommen, sondern auch auf die besondere Qualifikation des Bewerbers für die in Frage kommende offene Stelle. Ausdrücklich heißt es im Reglement: „In einem stärkeren Andrang von Arbeitssuchenden vorhanden, so sollen die am Ort oder in der Branche eingearbeiteten Arbeitskräfte bei der Vermittlung bevorzugt werden.“ Es ist deshalb ausgeschlossen, daß ansässige Holzarbeiter gegen zugereifte jüngere Leute zurückstehen müssen.

Leider müssen gegenwärtig auch viele ansässige Holzarbeiter oft recht lange warten, bis sie Arbeit erhalten. Daran trägt aber nicht der Arbeitsnachweis, sondern der außerordentlich starke Arbeitsmangel die Schuld. Der eine oder der andere wäre wohl imstande, wenn er umschauen dürfte, schneller Arbeit zu erhalten, als es jetzt durch Vermittlung des Arbeitsnachweises der Fall ist. Mancher einer, der mit dem Arbeitsnachweis unzufrieden ist, weil er dort so lange auf Arbeit warten muß, dürfte aber sehr enttäuscht sein, wenn das Umschauen freigegeben würde, denn auch in diesem Falle würde er für jede Stelle Hunderte von Mitbewerbern finden.

Jedenfalls zeugt die Auffassung, als ob der Arbeitsnachweis an der herrschenden Arbeitslosigkeit Schuld trüge, von einem großen Mangel an Weitblick. Es fehlt für sozialistische Tausende von Tisclern an Arbeit. So wichtig es auch für den einzelnen ist, ob er lohnende Beschäftigung hat oder nicht, so spielt für den Sozialpolitiker, der sich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigt, doch nur die Zahl der Arbeitslosen eine Rolle. Keine Verringerung der Arbeitsnachweiseinrichtungen aber ist imstande, vermehrte Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Sehr eigenartig berührt es überdies, daß die guten Leute, die sich über das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises in der Holzindustrie entrüstet und von ihm als von einer Zwangsrichtung sprechen, gar kein Wort über die Arbeitsnachweise der Unternehmer finden, deren Benutzung ebenfalls obligatorisch ist, die aber dem Arbeitsuchenden keine Stelle vermitteln, sondern ihn nur daraufhin prüfen, ob er „stubenrein“ ist und ihm im günstigen Falle lediglich einen Schein geben, der ihn berechtigt, sich selbst Arbeit zu suchen. Wer sich über Zwangsarbeitsnachweise entrüstet will, findet in den Maßregelungsbüros der Scharfmacher ein dankbares Objekt. Bei den paritätischen Arbeitsnachweisen in der Holzindustrie gewährt der Umstand, daß alle in Betracht kommenden Organisationen an der Verwaltung beteiligt sind, eine Sicherheit gegen mißbräuchliche Benutzung.

Zum Schluß noch ein Wort über die Inertheit des Mitleids. Dafür, daß der „Reichsbote“ unsern Holzarbeiter-Verband einen „töricht geleiteten Verband“ nennt, billigen wir dem Pastorenblatt in vollem Maße mildernde Umstände zu, ihm fehlt das Urteilsvermögen über solche Dinge. Ein gründlicher Irrtum aber ist es, anzunehmen, daß die Mitglieder unseres Verbandes das Mitleid anrufen. Wir fordern die öffentliche Fürsorge für die Arbeitslosen als ein gutes Recht, das uns vorenthalten wird. Nicht aus Mitleid mit den Opfern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sollen die öffentlichen Körperschaften die Arbeitslosenversicherung einführen, sondern in Anerkennung einer sittlichen Pflicht. Unsere ganze Wirtschaftsordnung ist aufgebaut auf der Arbeit der Arbeiter, dieses Wort im weitesten Sinne genommen. Es ist unmoralisch, daß die Kapitalisten, der Staat und die Gemeinde aus der Tätigkeit der Arbeiter Vorteile ziehen, und daß sie diese Schöpfer aller Werte, wenn ihre Dienste nicht gebraucht werden, dem Hunger überantworten.

Die öffentlichen Gewalten haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter nicht in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges im Elend verkommen. Diese Pflicht ist bisher von Reich, Staat und Gemeinden in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden. Wenn wir deshalb die Einrichtung einer umfassenden Arbeitslosenversicherung verlangen, dann heißen wir kein Almosen, dann appellieren wir nicht an das Mitleid, sondern wir fordern, daß uns das Recht gewährt werde, das man uns bisher vorenthalten hat, und wir werden uns durch Verköstigungen auf das himmlische Manna nicht von der Vertretung unseres Rechtes abbringen lassen.

Hände weg vom Vertrag!

Die ungünstige Wirtschaftslage scheint die Vertragstreue der Berliner Tischlermeister auf eine harte Probe zu stellen. Schon vor einiger Zeit hat die „Fachzeitung“ gegen die angeblich so hohen Löhne der Berliner Tischler mobil gemacht und den Meistern empfohlen, die Bestimmungen des Vertrages über die Lohngarantie bei neuen Mustern nach Möglichkeit zu umgehen. Es hätte dieser Ratsschlage kaum bedurft, eine große Zahl von Unternehmern ist fortgesetzt darauf bedacht, sich von der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen zu drücken. Aber nicht genug damit, versucht man jetzt auch offen für eine direkte Aenderung des Vertragseinstimmung zu machen. Zwar lehnt die Redaktion der „Fachzeitung“ die Verantwortung für den Notzettel ab, den Herr Otto Hagerlorn in ihrer Nr. 37 veröffentlicht, indem sie diese Zuschrift unter der Rubrik „Eingekandt“ veröffentlicht, aber daß solchen Schreibereien überhaupt Raum gewährt wird, läßt doch mancherlei Schlüsse zu.

Herrn Hagerlorn paßt der § 18 des Berliner Vertrages nicht, der eine sehr beschränkte Lohngarantie enthält; er nennt ihn einen „Pleite-Paragrafen“, der hinausgeworfen werden muß, damit die ehrbaren Meister die Löhne unbeschränkt herabdrücken können. Dieser angefeindete § 18 lautet:

„Wenn der Arbeiter bei Ausführung der neuen Arbeit im Accord einen Minderverdienst gegen seinen bisherigen Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate erzielt hat, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung des Accordes durch die Schlichtungskommission zu verlangen, und muß ihm bei nachträglicher Gewährung eines höheren Accordlohnes die Differenz nachgezahlt werden.“

Diese Bestimmung gewährt also den Arbeitern nur einen sehr beschränkten Schutz gegen unbedingte Lohnabzüge. Aber auch das ist den Herrschaften, zu deren Mundstück sich Meister Hagerlorn macht, ein Dorn im Auge. Er meint, der Geselle, der jetzt überhaupt Arbeit hat, müsse sich als Glückspilz betrachten, und dürfe nicht darauf sehen, wenn er auch etwas weniger verdiene. Deshalb schließt er seine Epistel mit den Worten: „Aendert den Vertrag!“

Was Herr Hagerlorn in der Nr. 38 der „Fachzeitung“ zu den Hagerlornschen Ausführungen sagt, ist sachlich belanglos. Interessanter ist der Leitartikel in der gleichen Nummer, aber nicht sowohl seines Inhalts als der pompösen Unterschrift wegen, die er trägt. Als Verfasser zeichnet nämlich „Rechtsanwalt Hans Krieger, Syndikus des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe“. Es ist also ein Rechtsgelehrter, der das Thema „Was sind außertarifliche Arbeiten?“ vom Standpunkt der „Wissenschaft“ behandelt. Wir haben zwar vor der Wissenschaft alle Achtung und profitieren gern von Leuten, die etwas wissen, aber wie haben ganz und gar keinen Respekt vor den Männern, die mit einem ungeheuren Aufwand von Gelehrsamkeit haarscharf beweisen, daß $2 \times 2 = 4$ ist, um aus dieser „wissenschaftlichen“ Arbeit unsinnige Schlüsse zu ziehen. Der Herr Syndikus untersucht die Motive, die den vertragsschließenden Parteien beim Abschluß der Verträge zur Grundlage dienen und kommt zu dem Schluß, daß es kein Zufall sei, daß im Berliner Vertrag an die Spitze der Bestimmungen über die außertariflichen Akkordarbeiten der die Lohnsicherung betreffende Passus gestellt ist. (§ 14 des Vertrages lautet: „Bei außertariflichen Akkorden ist der vereinbarte Stundenlohn garantiert.“) Das eigentliche praktische Ergebnis der gelehrten Untersuchung ist im letzten Satz des Artikels ausgesprochen: „Es sollte dadurch eben zum Ausdruck gebracht werden, daß die Lohnsicherung nicht dann beansprucht werden kann, wenn Arbeiten in Frage kommen, die in gleicher oder ähnlicher Art, wenn auch in anderen Werkstätten bereits tarifiert sind.“

Herr Rechtsanwalt Hans Krieger mag sich in der Rechtsgelehrsamkeit einigermaßen auskennen, von den Verhältnissen im Berliner Tischlergewerbe versteht er aber jedenfalls nicht viel. Die Vorstandsmitglieder des Schutzverbandes sollten ihm gelegentlich einmal ausmischen, daß die Arbeitsmethoden in den verschiedenen Betrieben, auch der gleichen Branche, so große Unterschiede aufweisen, daß die Akkordpreise für äußerlich ganz ähnliche Arbeiten gar nicht miteinander verglichen werden können. Mitunter könnte ein Meister sehr übel fahren, wenn man den in einem anderen Betrieb festgelegten Akkordpreis als Grundlage für die Festsetzung eines strittigen Akkordpreises nehmen wollte. Der Syndikus des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat also den Mitgliedern dieser Organisation mit der Veröffentlichung seiner Weisheit einen Väterdienst geleistet. Und wenn er mit dem Artikel seinen Befähigungsnachweis hat erbringen wollen, dann können wir ihn nur recht nachsichtige Prüfungsmuster wünschen.

Damit können wir den gelehrten Rechtsrat des Schutzverbandes verlassen und uns noch einmal dem Herrn Hagerlorn zuwenden, zumal angenommen werden darf, daß dessen Ansichten von vielen seiner Kollegen geteilt werden. Es ist wohl kaum nötig zu betonen, daß unsere Kollegen zu einer Aenderung des Vertrages in dem Sinne, wie es Herr Hagerlorn wünscht, ihre Hand nicht bieten werden. Aber auch die Leitung des Schutzverbandes hätte alle Ursache, ihren kurz-sichtigen Mitgliedern die Augen darüber zu öffnen, daß sie sich mit einer Aenderung des Vertrages nach dieser Richtung nur ins eigene Fleisch schneiden würden. Es ist ein schlechter Weg, die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes durch Herabdrücken der Arbeitslöhne steigern zu wollen. Wohin das führt, das zeigen die Submissionsblüten, welche die „Fachzeitung“ in so reicher Fülle produziert, mit hinreichender Deutlichkeit.

Nicht minder kurzfristig wäre es, wenn sich die Unternehmer etwa mit dem Gedanken tragen sollten, den Vertrag gegen den sie im stillen ohnehin oft genug verstoßen, offen zu brechen. Sie wissen doch, daß sie damit den Arbeitern die Ermächtigung geben, sich zu gegebener Zeit zu revanchieren. Was das zu bedeuten hat, das werden die Berliner Tischlermeister hoffentlich noch wissen. Das Vertragsverhältnis hat zur Voraussetzung, daß die getroffenen Abmachungen von beiden Seiten respektiert werden. Den Unternehmern dürfte es freilich passen, wenn der Vertrag lediglich die Arbeiter hindern würde, eine ihnen günstige Konjunktur entsprechend auszunützen, den Arbeitgebern aber die Freiheit ließe, unbenutzte Bestimmungen nach Belieben außer Kraft zu setzen. Für ein solches Vertragsverhältnis haben aber unsere Kollegen kein Verständnis. In ihrem eigenen Interesse rufen wir deshalb dem Herrn Hagerlorn und seinen Bestimmungsgenossen zu: „Hände weg vom Vertrag!“

Jubiläum der Zahlstelle Zeit. Die Zeiger Kollegen feiern am 27. September die 30jährige Wiederkehr des Gründungstages der ersten Holzarbeiter-Organisation am Orte. Es war am 14. Oktober 1883, als ein Kollege Fode eine Versammlung der Tischler zur Gründung eines Fachvereins veranstaltete. Schon diese erste Versammlung verfiel infolge der Bestimmungen des Schandgesetzes der Auflösung. Trotzdem gelang es, nach und nach 73 Kollegen im Fachverein zu sammeln. Sofort gingen die Arbeitgeber auch in Zeit mit Maßregelungen vor. Wenige Wochen später schon zählte der Verein 20 Gemäßregelte. Mühsam, unter Beihilfe anderer Orte, wurden diese unterstützt. Doch konnte der Verein auf die Dauer seine Mitglieder nicht halten. Die Verbände der Drechsler und der Korbmacher konnten bis zum Jahre 1893, der Gründung der Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes, einige Kollegen zusammenhalten. Von dem Zeitpunkt an kann die Zahlstelle auf ein stetiges Wachstum sowohl der Mitgliederzahl, als auch ihres Einflusses auf die Arbeitsbedingungen zurückblicken. Mit 16 Mitgliedern nahm sie ihre Tätigkeit auf. Heute gehört sie mit ihren rund 1000 Mitgliedern zur achtunggebietenden Macht im Thüringer Land.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren bis noch vor etwa 10 Jahren überaus traurig. Wenn es in letzter Zeit möglich war, die Verhältnisse wesentlich zu bessern, so konnte dieses nur dank der Organisationsarbeit der Kollegen eintreten. Doch bleibt noch unendlich viel Arbeit zu leisten übrig, um zufriedenstellende Verhältnisse zu erhalten. Ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen steht noch außerhalb tariflicher Regelung des Lohnes und sonstiger Verhältnisse. Nur für etwa 800 Kollegen beträgt die Arbeitszeit 54 Stunden und ist ein Minimallohn von 46 Pf. geschaffen. Circa 1500 Beschäftigte jedoch zählt das Industriegebiet. Nur festes treues Arbeiten wie bisher, wird weitere Erfolge garantieren.

Gewerkschaftliches.

Ein Kampf um das Koalitionsrecht in Großbritannien.

Ein riesiger Wirtschaftskampf tobt zurzeit in Großbritannien. Seinen Ausgangspunkt nahm dieser Streik von Dublin, der Hauptstadt Irlands; er hat sich aber inzwischen bereits auf die größeren Städte Großbritanniens ausgedehnt, und es scheint, als hätte er seinen größten Umfang bei weitem noch nicht erreicht.

Irland ist die westliche der beiden großen britischen Inseln. Das Land ist kulturell rückständig; unter der Einwohnerchaft herrscht große Armut. Die Industrie ist nur wenig entwickelt und die Löhne der Arbeiter stehen im allgemeinen hinter den Löhnen, die in England gezahlt werden, stark zurück. Die Iren gehören mit den Engländern und Schotten zu Großbritannien, aber sie fühlen sich in diesem gemeinsamen Staatswesen nicht wohl. Ihr Verhältnis zu England läßt sich in gewisser Beziehung mit der Stellung der Polen zu Preußen vergleichen. Die Engländer werden von den Iren, die keltische Abstammung und in der Mehrzahl katholisch sind, als fremde Eroberer angesehen. Tatsächlich gehört Grund und Boden in Irland größtenteils englischen Besitzern und die irischen Bauern sind meist Pächter, die auf dem von ihnen bearbeiteten Land ein recht armeliges Leben führen. Aus ihrer Stellung im Gesamtreich erklärt sich das stark ausgeprägte Nationalgefühl der Iren. Ähnlich wie bei uns die Polen, so wählen auch die Iren ihre Vertreter zum Parlament nach nationalistischen Gesichtspunkten, und die wichtigste Forderung der irischen Abgeordneten im englischen Parlament ist die Gewährung der Selbstverwaltung (Home Rule), d. h. die Einrichtung eines besonderen irischen Parlaments in Dublin. Die gegenwärtige liberale Regierung ist auch willens, diese Forderung zu erfüllen, doch drohen für diesen Fall die konservativen Bewohner der irischen Provinz Ulster, die im Gegensatz zu den übrigen Iren in ihrer Mehrheit protestantisch sind, offen mit der Revolution, die sie allen Ernstes vorbereiten.

Während die britische Regierung diesem Treiben in Ulster ruhig zusieht, zeigt sie sich gegenüber den Arbeitern in Dublin außerordentlich nervös. In den ersten Tagen des September ist es dort zu Szenen gekommen, welche die berüchtigten Polizeiatlagen in Moabit noch weit in den Schatten stellen. Unter den irischen Arbeitern beginnt sich in neuerer Zeit das Klassengefühl, das bisher vom Nationalismus überwuchert war, zu regen. Die Gewerkschaften, die bisher in Dublin nur schwach vertreten waren, gewinnen an Anhang. Das gilt insbesondere vom Transportarbeiter-Verband, der sich erfolgreich bemüht, die ungelerten Arbeiter für die Organisation zu gewinnen. Der Transportarbeiter-Verband ist die stärkste Gewerkschaft in Irland, und es ist ihm gelungen, für einige Kategorien seiner Mitglieder, so für die Dockarbeiter und die Landarbeiter in der Umgegend von Dublin einige Vorteile zu erringen. Dem Unternehmertum würde das Wirken der Organisation unheimlich und man versuchte ihr ein Bein zu stellen.

Der Führer des Dubliner Unternehmertums ist ein reicher Kapitalist namens Murphy, der Besitzer einer Zeitung, eines großen Hotels in Dublin und verschiedener anderer Geschäfte. Als Generaldirektor der Straßenbahngesellschaft entließ er 200 Straßenbahner wegen ihrer Mitgliedschaft zum Transportarbeiter-Verband. Darauf wurde am 26. August der Streik über die Straßenbahnen eingestellt. Nunmehr wurden in verschiedenen Betrieben die Transportarbeiter ausgesperrt und damit war der soziale Kriegszustand in Dublin eröffnet. Die Behörden nahmen natürlich für die Unternehmer Partei. Gleich nach dem Beginn der Aussperrung wurden die Führer der Arbeiter, darunter der rührige Sekretär des Transportarbeiter-Verbandes Parlin unter der Bezeichnung des Hochverrats verhaftet. Sie wurden zwar gegen Stellung einer Kaution freigelassen, aber alsbald wieder verhaftet. Schon am 30. August war es vor dem Gewerkschaftslokal, wo sich eine große Menge Arbeiter angesammelt hatte, zu einem Zusammenstoß mit der Polizei gekommen, die mit ihren Knüppeln auf die Menge einhieb. Für den folgenden Tag, einem Sonntag, war eine Versammlung unter freiem Himmel anberaumt, aber von der Regierung verboten worden. Trotzdem hatten sich Tausende eingefunden. Parlin, der eine Ansprache halten wollte, wurde alsbald wieder verhaftet und zugleich wiederholte die Polizei ihren Angriff auf die Arbeiter. In diesen beiden Tagen wurden mehr als 400 Arbeiter mehr oder weniger schwer verletzt, aber auch einige 40 Polizisten trugen Verletzungen davon. Einige Arbeiter wurden tot vom Plage getragen.

Die irischen Arbeiter wandten sich hilfesuchend an den gleichzeitig tagenden englischen Gewerkschafts-Kongress in Manchester, und dieser schickte eine Vertretung nach Dublin. Den Unternehmern kam dieses Eingreifen der einflussreichen Organisation der britischen Arbeiter recht un gelegen; sie erklärten, daß sie gegen die Organisation der Arbeiter an sich nichts einzuwenden hätten, aber die Arbeiter müßten sich berufsweise organisieren; den Transportarbeiter-Verband, der so viele Berufe umfasse, wollen sie nicht anerkennen. Es handelte sich auch um eine irische Frage, welche die Iren unter sich ausmachen müßten. Dieser Appell an das irische Nationalgefühl der Dubliner Arbeiter verfaßt aber nicht, deren Klassengefühl ist zum Durchbruch gekommen und es erweist sich als die stärkere Macht.

Die Aussperrungen in den Dubliner Betrieben nahmen ihren Fortgang. Unter dem Einfluß des Scharfmachers Murphy beschloßen die Dubliner Unternehmer, die Mitglieder des Irischen Transportarbeiter-Verbandes auszusperren, um sie zum Austritt aus der Orga-

nisation zu zwingen. Den Kampf gegen diese Gewerkschaft stellten sie sich um so leichter vor, als deren namhafte Führer sämtlich verhaftet sind. Deren Stelle wurde jedoch von den Delegierten des britischen Gewerkschaftskongresses eingenommen, aber die hochmütigen Dubliner Unternehmer haben es abgelehnt, mit ihnen zu verhandeln und zugleich Schritte unternommen, um der Aussperrung einen größeren Umfang zu geben. Die Bauunternehmer haben von ihren Arbeitern die Unterschrift eines Reverses verlangt, wonach sie dem Transportarbeiter-Verband weder angehören noch unterstützen. Einen gleichen Revers legten die Mitglieder des Pächter-Verbandes den Landarbeitern vor. Die Anerkennung wurde natürlich überall verweigert und die Folge war die Aussperrung. Gegenwärtig sind etwa 18 000 Arbeiter in Dublin, die Hälfte der dortigen Industrie-arbeiterschaft im Streik oder ausgesperrt.

Inzwischen hat der Kampf nach England übergegriffen. Am 15. September haben die Eisenbahner in Liverpool aus Sympathie mit ihren ausgesperrten Kollegen in Dublin die Arbeitseinstellung beschlossen. Den Eisenbahnern haben sich die Dockarbeiter angeschlossen, und dem in Liverpool gegebenen Beispiel sind die Transportarbeiter in Birmingham und Manchester gefolgt. Dieser Riesestreik der Transportarbeiter an den bedeutendsten Handelsplätzen Englands bedeutet natürlich eine große Verkehrskalamität, die sich im ganzen Lande fühlbar macht. Allen Anschein nach wird dieser britische Verkehrstreik, der von einigen scharfmacherischen Unternehmern in Dublin hervorgerufen wurde, noch einen größeren Umfang annehmen und dem englischen Handel schwere Wunden schlagen.

In London haben sich die Eisenbahn- und Dockarbeiter noch nicht an dem Streik beteiligt, es ist aber nicht unmöglich, daß der Kampf auch hier bald zum Ausbruch kommt, zumal die Verkehrsgesellschaften die Annahme von Gütern nach den bestreikten Handelsplätzen ablehnen müssen. Dagegen wird die Bevölkerung Londons durch den Ausbruch des Streiks der Omnibusfahrer auf das höchste beunruhigt. Hervorgerufen sind hier die Differenzen durch das gegen die Omnibusangestellten gerichtete Verbot, ihrer Gewerkschaft anzugehören und das Gewerkschaftsabzeichen, wie es dort üblich ist, an der Uniform zu tragen. Der Omnibus ist in London ein sehr wichtiges Verkehrsmittel, dessen Fehlen sich überall sehr empfindlich bemerkbar machen würde. Deshalb hatten auch die städtischen Behörden ein sehr lebhaftes Interesse an der Behütung des Streiks. Der Lordmayor (Bürgermeister) von London hat bereits einen Verständigungsversuch unternommen, der aber fehlergeschlagen ist, weil die Omnibusgesellschaft die Anerkennung der Gewerkschaft entschieden ablehnt.

Welchen Umfang diese Kämpfe noch annehmen, ist schwer abzusehen. Bemerkenswert aber ist besonders die Veranlassung, nämlich das Verlangen, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation austreten. Großbritannien ist gewissermaßen das Mutterland der Gewerkschaften, und man hat es auf dem Kontinent für selbstverständlich angesehen, daß das Grundrecht der Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren, in England nicht mehr anzutasten gewagt wird. Eine Erklärung für diesen Kampf um das Koalitionsrecht dürfte darin zu finden sein, daß die englischen Gewerkschaften sich früher ausschließlich auf die Arbeiter der gelernten Berufe erstreckten. Die Notwendigkeit, auch die ungelerten Arbeiter zu Gewerkschaften zusammenzufassen, hat man erst ziemlich spät erkannt. In Irland insbesondere ließ die Gewerkschaftsbewegung sehr viel zu wünschen übrig, deshalb herrschen auch dort so ungünstige Arbeitsbedingungen. Durch die Bildung von Gewerkschaften, und besonders solcher der ungelerten Arbeiter, fühlen die Unternehmer ihren Profit bedroht, deshalb machen sie so verzweifelte Anstrengungen, die aufblühende Gewerkschaftsbewegung im Keime zu ersticken. Aber anscheinend haben sie den Bogen überspannt. Der Riesenkampf wird hoffentlich auch die lauen Arbeiter aufzurütteln und bei ihnen das Verständnis für den Wert der Organisation wecken.

Im Bauarbeiter-Verband wird gegenwärtig die Frage der Arbeitslosenunterstützung eifrig diskutiert. Bekanntlich ist deren Einführung in dieser Gewerkschaft bereits im Prinzip beschlossen. Der außerordentliche Verbandstag im Mai dieses Jahres erbrachte jedoch keine Zweidrittelmehrheit für die entsprechende Statutenänderung. Die Frage wurde deshalb an die Mitgliederversammlung zurückverwiesen. Wenn sich ein Viertel der Zahlstellen, die zusammen mindestens die Hälfte aller Mitglieder umfassen, für die Arbeitslosenunterstützung erklären, soll sich noch in diesem Herbst ein außerordentlicher Verbandstag mit dieser Frage befassen; andernfalls erst der nächste ordentliche Verbandstag, der 1915 stattfindet. Der „Grundstein“, das Organ des Bauarbeiter-Verbandes, tritt lebhaft für die Arbeitslosenunterstützung ein. In einer Betrachtung über die Pantomimie und die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter bezeichnet er es als eine zwingende Notwendigkeit, mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ernst zu machen. Und im Hinblick auf die Sitzung der Groß-Berliner Gemeindevertreter, in welcher das Fehlen einer Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften des Baugewerbes als Argument gegen die Einführung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung ins Feld geführt wurde, meint der „Grundstein“: „Eine Ablehnung der Arbeitslosenversicherung durch unseren Verband bedeutet ein Hindernis für die gesetzliche Regelung dieser Frage überhaupt.“

Der schweizerische Gewerkschaftskongress tagte vom 13. bis 15. September in Zürich. Aus den Verhandlungen interessieren besonders die Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung und zum Generalstreik. In der ersteren Frage sind bisher nur einzelne Kantone vorgegangen, deren Maßnahmen zum Teil auch noch ungenügender Art waren. Dann haben auch einige wenige Gewerkschaften die Arbeits-

losenunterstützung bei sich eingeführt. Der Erfolg war in organisatorischer Hinsicht dabei durchweg günstig. Eine zur Annahme gelangte Resolution empfiehlt deshalb den Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung sowie die Gewährung von Zuschüssen für diesen Zweck, die von den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund zu leisten sind.

Zum Generalstreik wurde eine längere Resolution angenommen, in welcher der Gewerkschaftsbund den sogenannten revolutionären Generalstreik scharf ablehnt und die Gewerkschaftsverbände auffordert, der Propagierung dieses Streiks nicht nur entgegenzutreten, sondern die Mitglieder direkt aufzufordern, sich an diesen anarcho-syndikalistischen Experimenten nicht zu beteiligen. Der Massenstreik wird nur als Notwehr- oder Protestaktion für zulässig erklärt, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden zu verhindern, durch welche die gemeinsamen Lebensinteressen oder unantastbare Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, oder als ein äußerstes Protestmittel gegen eine außerordentliche Verletzung des Ehrgefühls der Arbeiterklasse. Der Massenstreik als Mittel zur Eroberung politischer Rechte wird für die Schweiz nicht empfohlen. Zum Schluß betont die Generalstreikresolution energisch die Notwendigkeit des Ausbaues der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Der Kongress regelte dann ferner noch das Verhältnis zu der in der Schweiz selbständigen Jugendorganisation dahingehend, daß er diese in Verbindung mit der Partei subventioniert und wie diese letztere in deren Zentralkleitung ein Mitglied delegiert. Darüber hinaus sollen die einzelnen Instanzen Vertreter der Jugendorganisation zu ihren Verhandlungen zuziehen, soweit dabei Jugendfrager zur Erörterung stehen. Schließlich erfuhr der Gewerkschaftsbund selbst noch eine finanzielle Kräftigung, indem der Beitrag der Verbände von 3 auf 5 Rappen pro männliches Mitglied und Monat und von 1½ auf 2½ Rappen pro weibliches Mitglied erhöht wurde. Die Mehreinnahme soll vor allem auch mit dazu dienen, die Agitation unter den italienischen Arbeitern der Schweiz kräftiger zu betreiben.

Eingefandt.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

In der Nummer 37 der „Holzarbeiter-Zeitung“ nimmt der Kollege Branig-Deffau Stellung zur geplanten Bürsten- und Pinselmacherkonferenz und betont, daß es an der Zeit wäre, eine solche abzuhalten. Die Zentralkommission ist überzeugt, daß viele Kollegen diese Meinung teilen. Aber „gut Ding will Weile haben“. Wir können mitteilen, daß die in dieser Frage entscheidenden Faktoren ihre Zustimmung gegeben haben und wird, wenn der günstige Zeitpunkt vorhanden, der Hauptvorstand das weitere veranlassen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf die Herausgabe der Broschüre „Die Arbeitsverhältnisse in der Bürsten- und Pinselindustrie“ aufmerksam machen. Durch die 70 Seiten umfassende Broschüre ist allen Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit gegeben, sich über die hauptsächlichsten Fragen unseres Berufes, wie Arbeitszeit, Löhne, Tarife, Entwicklungstendenzen zu unterrichten. Für Verwaltungsmitglieder, Vertrauensleute und nicht zuletzt für alle Mitglieder, denen an intensiver Mitarbeit zum Wohle unserer Kollegen und Kolleginnen gelegen ist, bietet die Broschüre ein wertvolles und agitatorisch auszunützendes Material. All die berechtigten und unberechtigten Klagen über fehlendes Material dürften durch die Broschüre auf geraume Zeit behoben sein. Für unsere Kollegen und Kolleginnen ergibt sich die Verpflichtung, diese Broschüre um den Vorzugspreis von 10 Pf. zu erwerben und eifrig darin zu lesen.

Auf einen öfter geäußerten Wunsch der Zentralkommission möchten wir an dieser Stelle hinweisen: Einlieferung aller Akkordpreise für die Bürstenmacherei. Die Zentralkommission hat schon im Frühjahr die Sektionsverwaltungen aufgefordert, die Akkordsätze (nebst Zuschlägen und Nebenarbeiten) zwecks Ausarbeitung eines Muster-Akkordtarifs an die Zentralkommission einzusenden. Seit Frühjahr sind ganze vier Orte dem nachgekommen. Die Zentralkommission verkennt durchaus nicht die Schwierigkeiten bei Beschaffung der Akkordsätze, aber in einem halben Jahre müßte dies allen Verwaltungen möglich sein. Der Muster-Akkordtarif soll mit der Zeit eine Vereinheitlichung der Preiszahlung herbeiführen. In jedem Falle wird der Muster-Akkordtarif zum Vergleich mit den örtlichen Preisen gute Dienste tun. Also im Interesse unserer Mitglieder wolle das Veräumdste schleunigst nachgeholt werden.

Die Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.
J. A. C. Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 35.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Kommunale Kunstpflege von Hugo Hillig ist der Titel des neuesten Heftes von „Sozialdemokratische Gemeindepolitik; kommunalpolitische Abhandlungen“, herausgegeben unter Leitung von Paul Girsch. Preis 50 Pf. Eine Ausgabe auf besserem Papier gedruckt kostet 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Mit der Herausgabe dieser Sammlung wird der Zweck verfolgt, den in Gemeindeverwaltungen tätigen Genossen Material in die Hand zu geben, das ihnen in der Vertretung der sozialdemokratischen Forderungen von Nutzen sein soll und dann soll auch die breite Masse des Volkes aufgeklärt werden über die Bedeutung einer planmäßig vom sozialdemokratischen Standpunkt aus betriebenen Gemeindepolitik. Jedes Heft ist abgeschlossen und kann einzeln bezogen werden.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Jahrbuch für das Jahr 1912, herausgegeben vom Vorstand. Die Leitung des Fabrikarbeiter-Verbandes ist dem Beispiel anderer Organisationen gefolgt und hat erstmalig ein Jahrbuch herausgegeben, welches auf 212 Seiten eine Menge für die Mitglieder des Verbandes wichtigen Materials enthält. Soll mein Sohn Lehrer werden? Von Peter Schmittler. Heft 4 der Süddeutschen Volksbücher. Preis 40 Pf. Verlag von G. Witt n. Co. m. b. H., München.

Berufsanzeiger

Essen a. M. Rarkettlegger. Jeden 2. Sonntag im Monat vom 10 1/2 Uhr Sektions-Berufsanzeiger im Restaurant Bernwardshaus, Moltkestr.

Anzeigen

Anklam. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, zuvor bei dem Bevollmächtigten Fritz Holz, Breitestr. 5, Erkundigung einzuholen.

Auerbach i. B. Unser Arbeitsnachweis befindet sich vom 1. Oktober ab im Konsum, Hainstr. 5. Selbst werden von 5-7 Uhr alle Unterstufungen ausbezahlt.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 32, H. Umschau, Benutzung des städtischen Nachweises sowie eventl. der Inserate ist strengstens verboten.

Bremerhaven. Die zureisenden Kollegen aller Branchen haben sich zuerst im Büro, Deich 51-55, nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen.

Erfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Erfurt und Umgebung befindet sich nur in der Schloßstr. 29, geöffnet 6-8 Uhr abends.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Alleeheiligenstr. 51, I. geöffnet vormittags von 9-10 Uhr, nachmittags von 3 1/2-4 Uhr.

Geringswalde i. Sa. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, erst in unserer Geschäftsstelle, Schützenstr. 280, Auskunft zu holen.

Großschönau. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Bevollmächtigten R. Gutsch, Grenzweg 687. Geöffnet mittags 12-1 1/2 Uhr und abends 5 1/2-7 1/2 Uhr.

Hilfheim-Geb. Arbeitslosen, Kranken, und Reiseunterstützung wird im „Rönig“ ausbezahlt. Die Kranken- u. Arbeitslosen-Unterstützung nur Samstagvormittag von 2 bis 4 Uhr.

Köln. Der Arbeitsnachweis der Modellschreiner befindet sich im Holzhaus, Generalstr. 199, im Verbandsbureau. Alle hiesigen Kollegen haben sich dort zu melden.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 13, Eingang Mittelgasse, I. Etage. Geöffnet von 11-1 und 3-7 Uhr.

Mehrere Tischler auf furnierte Arbeit bei dauernder Beschäftigung können sich sofort melden bei H. Salamowitz, Bau- und Möbelfabrik mit elektr. Betrieb, Strassburg, Westpr.

Tüchtige Tischler finden dauernde Beschäftigung. G. Wunderlich, Lugsundobel- und Tischfabrik G. m. b. H., Zäbberau.

1 tüchtiger Bantischler gesucht. C. Hoffmeister, Brottst. Holzstein, Tischlerei mit Kraftbetrieb.

Stellung sucht tücht. selbst. Stuhlbauer, in allen Arbeiten der Stuhlfabrikbranche firm, in best. Möbel- oder Stuhlfabrik, in Mittel- oder Norddeutschland.

Vorarbeiter für den Maschinenaal, energ. und tüchtig, gesucht. Waldeck'sche Stuhlfabrik, G. m. b. H., Mengerlinghausen (Waldeck).

Suche mehrere tüchtige Tischler auf bessere Schlafzimmern. Bei guter Leistung hoher Verdienst zugesichert. Selbige können vorher Erkundigung einziehen bei dem Kassierer der hiesigen Zahlstelle.

Gustav Adlung, Schleusingen in Thüringen, Möbelfabrik.

Tüchtige, selbständige Polierer auf gut bezahlte Affordarbeit per sofort gesucht. Ludwig Geiger, Schlafzimmernfabrik, Mühlendorf i. Oberbayern.

1 tüchtiger Tischler auf beste furnierte Möbel sofort gesucht. Rüdiger & Redt, Möbelfabrikerei mit elektr. Betrieb, Schleusingen, Thür.

Nach England werden gesucht: 3 Kammacher, 2 Zahnschneider, 1 Doublierer und 1 Feiler. Freie Reize. Anfangslohn 30 Mk. Meldungen erbeten an den Zentralarbeitsnachweis für die Kamm-Industrie, Berlin SO. 16, Ringstr. 30.

Rahmenvergolder, der in allen Arbeiten, Zureichten und Fertigmachen bewandert ist, findet dauernde Beschäftigung. Angebote an C. S. Reichert, Leipzig, Hainstr. 13.

Jüngerer, ordentlicher Korbmachergehilfe gesucht für Reparaturen und Besorgungen. Fr. Lehmann, Oldenburg i. Gr., Galtstr. 27, Hofkornmacher.

Tücht. Korbmacher, auf Gehlagen und Gestellarbeit durchaus erfahren, sofort in dauernde Stellung gesucht. Wilh. Schröder, Barmen, Schuchardstr. 16.

2 Korbmacher auf Mattarbeit und Obstschwingen sofort bei hohem Lohn für dauernd gesucht. K. Kretschmar, Zittau i. Sa., Löbauer Straße 70.

Korbmacher auf Roharbeit gesucht. Löhne nach Tarif. Hermann Haberhauf, Güssen (Anhalt).

Korbm. verlangt Werkzeug-Liste von Ein tüchtiger Korbmachergehilfe auf weiß- und grüngeblagene Arbeit für sofort bei dauernder Beschäftigung gesucht. Paul Hestter, Korbmacherei, Witttenberge (Bez. Potsdam), Steinstr. 36.

1 Korbmacher auf Mattarbeit sofort oder später gesucht. H. Niemann, Korbmachermeister, Artlenburg a. Elbe (Sannover).

2 Korbmacher, jüngere, auf Peddigrohr-Möbel und einen, der es erlernen will, gesucht. B. G. Grambed, Wustrow (Sannover).

3 Korbmacher auf Roharbeit sofort gesucht. Lohn nach Tarif. Hermann Giling, Rheine, Westf.

Solider junger Bürstenmacher, der schon auf Maschine-Bürsten gearbeitet hat, gesucht per Mitte Oktober. Eng. Hartmann, Gebweiler i. Elb., Hauptstr. 48.

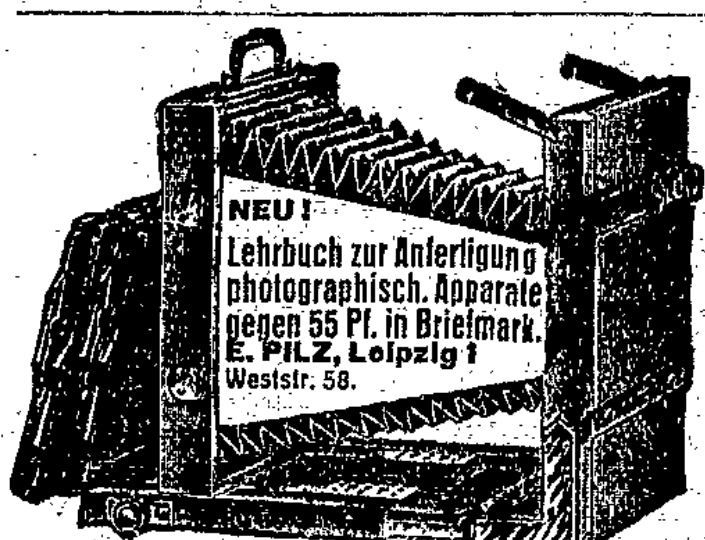
Tüchtiger, zuverlässiger Bohrer sucht für dauernd Paul Baei, Bürstenfabrikant, Braunschweig, Jördelingerstr. 49.

Tischlerwerkzeuge, anerkannt, fabrikt und hält auf Lager H. Himstedt, Hamburg, Nagelweg 51. Preisl. zu Dienst.

Alles Laubsägerei zur Herbstzeit und Holzbrandmalerei liefert allezeit J. E. Gahn, Magdalenstr. 11 (Hptst.) Katalog gratis und franko.

Feine Rückensägen extra feine Jahmung, Blatt auswechselbar. Preis inklusive eines Metalljagenblattes, 25 x 6 cm, pro Stück 2 Mk. Einfache Säge mit angepresstem Rücken, 25 x 6 cm, pro Stück 1 Mk. Bei Sammelanfragen von 10 Stück 10 Proz. Rabatt, franco gegen Nachnahme. Verlangen Sie gratis und franko meine Preisliste über viele praktische Neuheiten. Heint. Baisch, Beilage und Werkzeuge Sägen in Westfalen.

Auszug aus der Preisliste für Hobelbänke u. Schraubzwingen. Hobelbank, 200 cm lang, Holzspindel... Mk. 50,-. Hobelbank, 200 cm lang, Stahlspindel... 55,-. Hobelbank, 200 cm lang, Eisenführung, fog. Umerzungen... 60,-. Leichtere billigere Hobelbänke auf Wunsch. Holzschraubzwingen, 25 cm, verteilmt, 2... Mk. 1,20. Hobelbank mit 25 cm, unverteilt, 2... 1,50. Schraubhobel mit 25 cm, Eisen, 2... 1,40. Preislisten gratis. Hobelbankfabrik Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz.



Original Ulmer Reform-Putzhobel Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke Ulmer Münster, welche sich auf der Schraubkappe befindet. Katalog franko gegen Einsendung v. Mk. 0,50, welche bei einem Auftrag von mindestens Mk. 5,- wieder gutgeschrieben werden.



Billig und gut kaufen Sie sämtliche Tischlerwerkzeuge von dem Spezialhaus Heinrich Genuit, Berlin O. 17, Nur Warschauerstr. 41/43. Bitte genau auf die Adresse zu achten und nicht mit Firmen gleichen Namens zu verwechseln.

Neueit: D. R. G. M. Puhobel mit stets kleiner Mautöffnung in überaus handlicher Form. Erfordern keine Reparaturen. Sind dauernd zu den feinsten Arbeiten zu gebrauchen. Jeder Hobel ein Musterhobel - fertig z. Gebrauch. Preis Mk. 1,30, mit Postholische Mk. 5,70 franko Nachnahme. Preislisten kostenlos. Alle Werkzeuge für Tischler, Zimmerer, Glaser, Stellmacher. M. Hiesinger, renommierte Werkzeugfabrik Nürnberg.

Das eben erschienene Septemberheft des Fachblatt für Holzarbeiter behandelt in Wort und Bild unser neues Verbandshaus. Dabei werden naturgemäß die Tischlerarbeiten in den Vordergrund der Erörterungen gestellt. Zur Illustration dienen sowohl photographische Abbildungen wie geometrische Zeichnungen. Bei einzelnen Arbeiten sind sogar die wichtigsten Details beigegeben. Einzelhefte werden mit 50 Pf. berechnet. Abonnements auf die monatlich erscheinenden Hefte zu 1 Mark pro Vierteljahr werden angenommen von allen Zahlstellen, Postämtern sowie gegen Vorkaufsendung des Betrages direkt beim Verlag, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Privat-Kunstgewerbeschule Dir. Larsen & Ruser, Zürich. Moderne erstklassige Lehranstalt mit Handels-Abteilung, speziell für Bildhauer, Drechsler, Treppenbauer und Tapezierer. Näheres kostenfrei durch die Direktion SCHANZENGRABEN 17.

Baritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Vermarkt vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Table with columns: Ort, Bantischler, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen. Rows: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eilenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herford, Lübeck, Zusammen, Vor. Woche.

Paul Horn Poltur- und Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind meine nach dem wasserechten Peha-Matt, meinem Vorfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambrantbeizen usw.). Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt! Man erspart Material, Zeit und Arbeit! Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Flasche Peha-Matt, 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt, 1 Patentpolitur zum Reinpulieren, 1 allerfeinsten Poltur-Glanzlack (blond), 1 Kristall-Lack (blond), 1 Schleif- und Polieröl (gelblich), 1 Dose Porenfüllpulver Mon-Ak (Nußbaum), 1 Marmor-Mona (mahagoni), 1 Bimsstein-Polier-Pulver (hellblau), 1 Tube Inkrustationskit, blond (zum Auskitzen schadhafter Holzstellen), 1 Stück Kork-Schleifklotz (120 x 75 x 30 mm). Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskorb zum Polieren zu 8 Mk., frk. inkl. Emballage.

Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 28 Mk. an. Prospekt gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen. Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen. DIREKTOR KOLSCHER.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstkl. techn. u. Kunstgewerblich. Lehranstalt m. Handelskursen. Größe und anerkannt beste Privat- und schule der Branche. - Im 8. Schuljahr 111. Prog. und erhielten 69 Schüler Stellung. umsonst.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau. Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallsen.

Ein- bis zwölfmonatige Kurse der Tischlerfachschule Blankenburg H. 2. Folgende Monatsfächer können bei freier Wahl belegt werden: 1. Zeichnen von Skizzen und Details für Bau und Möbel, 2. Treppnbau und Fensterkonstruktionen, 3. Konstruktion der Perspektive und Katalogzeichnungen, 4. Zeichnen von Modelltischlerarbeiten, 5. Buchführung, Kalkulation u. Geschäftsaufzüge, 6. Intarsien schneiden, 7. Ausbildung als Beiz- und Poliermeister, 8. Ausbildung als Maschinenmeister (eigener Maschinenaal). Honorar: 1. Kursum 35 Mark.

Als Werkführer und zur Meisterprüfung sind drei Monate Schulbesuch erforderlich. Schulgeld 100 Mark. Aus Anlaß meiner 30jährigen Tätigkeit als Fachschul-Direktor erhält jeder neu eintretende 10. Schüler eine Freistelle in Höhe von 100 Mark. Programm frei. Dir. Reineking.

Table with columns: Ort, Bantischler, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen. Rows: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eilenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herford, Lübeck, Zusammen, Vor. Woche.